

# POLITIK

Nr. 4

Juni 1986

Informationsdienst der SPD



## Sichere Energieversor- gung ohne Atomkraft

Leitlinien der SPD  
zur Energiepolitik.

200 170

140 120

DIN 19 051

100 80

## Vorwort

Am 28. April hat der Parteivorstand der SPD die „Leitlinien zur Energiepolitik“ herausgegeben und als Grundlage für unsere energiepolitische Diskussion verabschiedet. Wenige Stunden später wurde die Welt aufgeschreckt durch die Nachricht von der Reaktor-Katastrophe in Tschernobyl. Angesichts des Ausmaßes der Katastrophe und ihrer Folgen ist es nur natürlich, daß die öffentliche Diskussion seither von drängenden Fragen nach den Gefahren und der Zukunft der Atomenergie bestimmt wird.

Die vor Bekanntwerden der Katastrophe vom Parteivorstand verabschiedeten Leitsätze können auch nach Tschernobyl als Ausgangspunkt weiterer Überlegungen standhalten. Sie machen noch einmal deutlich, daß der Prozeß des Umdenkens in der SPD schon vor Jahren eingesetzt hat. Dennoch zwingt auch uns die Erkenntnis, daß das Restrisiko der Kernenergie auf die Dauer nicht zu erwarten ist, zu einem sehr viel entschiedeneren Umsteuern.

Unser Ziel ist unmißverständlich: Wir wollen eine Zukunft ohne Atomstrom sichern, und das heißt vor allem: Wir wollen den Irrweg in die Plutoniumwirtschaft nicht beschreiten. Wir wollen den Umstieg auf sichere, arbeitsmarktpolitisch verantwortliche Energieträger. Und wir treten dafür ein, den Energieverbrauch künftig zu drosseln. Die alte These, Wirtschaftswachstum gehe nur Hand in Hand mit einem höheren Energieverbrauch, stimmt schon lange nicht mehr.

Diese Linie der Vernunft zwischen Illusion und angeblichen Sachzwängen findet nicht nur in der SPD breite Zustimmung, sie wird weit über unsere Partei hinaus von vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt. Wir aber stehen in der Pflicht zu erklären, in welchen Schritten wir diesen Prozeß des Umsteigens für realistisch halten und wie die unterschied-

lichen Anforderungen verknüpft werden können. Niemand wird sich täuschen: Das, was wir uns vorgenommen haben, ist ein gewaltiger Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft, mit Risiken, aber auch mit Chancen, nicht zuletzt für den Arbeitsmarkt.

Der Parteivorstand hat am 26. Mai 1986 eine Kommission mit der Klärung dieser Fragen beauftragt. Diese Kommission unter der Leitung von Volker Hauff und Reimut Jochimsen ist so zusammengesetzt, daß alle Aspekte der vorgegebenen Fragestellungen durchleuchtet werden können. Ein erster Bericht soll zum Parteitag in Nürnberg im August 1986 vorliegen und Grundlage für weitere Beschlüsse sein.

Die Sozialdemokraten stellen sich offen dieser wichtigen Debatte. Wir schüren keine Ängste, wir halten aber ebenso eine Politik der Beschwingtheit für nicht verantwortbar. Wir wollen auf das gestiegene Gefahrenbewußtsein der Menschen in der Bundesrepublik mit konstruktiver Politik antworten. Das erreichen wir nicht durch Rechthaberei. Wir sagen klar: Unsere früheren Hoffnungen, die mit der Kernenergie verbunden waren, haben sich nicht erfüllt. Wir versuchen jetzt, nachdem wir 1977 die ersten Weichen umgestellt und in Essen 1984 die Richtung unserer Energiepolitik nun bestimmt haben, aus Tschernobyl die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Dokumentation in diesem Heft soll dazu beitragen, die Diskussion auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Dabei wissen wir angesichts der äußerst komplexen Thematik: Es gibt keine schnell herbeizubeharrenden Patentrezepte. Doch: Wir haben die Herausforderung angenommen und werden alles daran setzen, den Menschen in unserem Lande ein Stück Sicherheit zurückzugeben.

Krause



C 86-347

## Erklärung des SPD-Parteivorstandes vom 26. 5. 1986 in Hannover zur Einsetzung der Kommission „Übergang zu einer sicheren Energieversorgung ohne Atomkraft“

1. Die Katastrophe von Tschernobyl hat uns endgültig gezeigt, daß wir bei der technischen Beherrschbarkeit und der sozialen Verträglichkeit der Kernenergie an Grenzen gestoßen sind, die zur Innehalten und zur Umkehr zwingen. Unsere Verantwortung liegt jetzt darin, einen als lebensfähig erkannten Weg zu verlassen. Wir müssen den Übergang zu einer sicheren Energieversorgung ohne Atomkraft Schritt für Schritt vollziehen und jetzt damit beginnen.
2. Die SPD hat nicht erst seit Tschernobyl, sondern seit über einem Jahrzehnt stellvertretend für große Teile der Gesellschaft eine von großer Nachdenklichkeit und Ernsthaftigkeit getragene kontroverse Diskussion zur Frage der längerfristigen Entwicklung unserer Energieversorgung geführt. Auf ihrem letzten Parteitag in Essen 1984 hat die SPD beschlossen: „Die Nutzung der Kernenergie ist nur für eine Übergangszeit zu verantworten.“
3. Die SPD setzt folgende energiepolitische Prioritäten:
  - unabdingbar Vorrang für Energieeinsparung,
  - verstärkte Maßnahmen zur rationalen Energieverwendung,
  - Förderung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen,
  - Nutzung vorrangig der heimischen Kohle bei Förderung umweltfreundlicher Kohletechnologien,
  - Ablehnung von Plutoniumwirtschaft und Wiederaufarbeitungstechnologie,
  - schrittweise Reduzierung des Anteils der Atomkraft an der Energieversorgung mit dem Ziel, eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Atomkraft zu gewährleisten.

Der Zeitrahmen und die Eckwerte unserer Konzeption für den planmäßigen Ausstieg aus der Kernenergie sollen in einer Kommission erarbeitet werden, die wir heute eingesetzt haben. Sie wird dem nächsten Bundesparteitag (August 1986) ihre Vorschläge unterbreiten. In Bezug auf den Übergang zu einem Energiesystem ohne Atomkraft geht diese Kommission von folgenden Positionen aus:

1. Der Schnelle Brüter in Kulark geht nicht in Betrieb. Die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet werden nicht weiter fortgesetzt.
2. Der Bau der Wiederaufarbeitungsanlage wird nicht fortgesetzt. Stal, dessen wird die direkte Endlagerung weiterverfolgt.
3. Es gibt keine neuen Baugenehmigungen für Atomkraftwerke.
4. Alle bestehenden Atomkraftwerke würden einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Reaktoren, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügen, sind abzuschalten. Die Erteilung neuer Betriebsgenehmigungen wird ausgesetzt.
5. Der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung wird schrittweise verringert.

Hinzu kommt:

- Das Mißverhältnis in Europa zwischen nationalen Entscheidungen bei der Nutzung der Atomkraft einerseits und internationaler Betroffenheit bei Unfällen andererseits muß durch verstärkte internationale Kooperation überwunden

werden. Wir streben auch in Europa eine Energieversorgung ohne Atomkraft an. Bis dieses Ziel erreicht ist, muß die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit entscheidend verbessert werden. Wir brauchen einen vollständigen Informationsaustausch über Art und Betriebsweise aller kerntechnischen Anlagen. Wir brauchen ein internationales Informationsnetz über Störfälle sowie ein internationales Programm abgestimmt auf Verfahren bei Reaktorunfällen, insbesondere der Information, der Hilfeleistung und der Haftung. Es müssen internationale Sicherheitsstandards entwickelt werden für den Betrieb von Atomkraftwerken, die nicht hinter den Standards für unsere Atomkraftwerke zurückbleiben dürfen. Das gilt für ganz Europa.

4. Beim Übergang zu einer sicheren Energieversorgung ohne Atomkraft sehen wir folgende Problemfelder:
  - Energieversorgungsstruktur  
Schon die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Kernenergiepolitik“ hat 1980 dargelegt, daß wir mittelfristig ohne Kernenergie auskommen könnten, und zwar ohne Wohlstandseinbußen und ohne Verluste an Arbeitsplätzen. Eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft ist keine Utopie, auch wenn ein beschleunigter Ausstieg Kosten und Konflikte auf sich bringt.
  - Auswirkungen auf die Umwelt  
Der Übergang muß neues Umweltrisiken vermeiden, da die vorhandene Umweltbelastung keine zusätzlichen Schadstoffbelastungen erlaubt.
  - Arbeitsmarktauswirkungen  
Eine neue Energieversorgungsstruktur muß sozialverträglich im Hinblick auf die Auswirkung der Arbeitsplätze vollzogen werden. Neue Energiespartekniken sowie Einspartechnologien wie den neue Arbeitsplätze schaffen. Wir sehen aber auch, daß in der kerntechnischen Industrie Arbeitsplätze verloren gehen werden. Dieser Umstrukturierungsprozeß muß sozialverträglich gestaltet werden.
  - Finanzwirtschaftliche Fragestellungen  
Die finanzwirtschaftlichen Fragestellungen des Übergangs umfassen beispielsweise die Frage der Umschichtung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung neuer Energiesparteknologien, die Frage der Strompreisentwicklung, mögliche Entschädigungsfragen, die Frage zusätzlicher Finanzierung von neuen Umwelttechnologien.
  - Rechtlicher Rahmen  
Die rechtlichen Rahmenbedingungen unseres Energieversorgungssystems sind dargelegt im Energiewirtschaftsgesetz, im Atomgesetz, in Energieeinsparungsgesetzen und -verordnungen, im Kartellrecht, in EG-rechtlichen Vereinbarungen sowie in umweltrelevanten Rechtsvorschriften wie der Großfeuerungsanlagenverordnung, der TA Luft, dem Bundesmissionsschutzgesetz sowie freiwilligen Vereinbarungen zwischen Stadt und Wirtschaft, beispielsweise den Fmissionsminderungsplänen in NRW und dem sog. Jahrhundertvertrag für die Verstromung der Kohle.

Um den Übergang zu vollziehen, müssen beispielsweise das Atomgesetz und das Energiewirtschaftsgesetz geändert werden. Für das Atomgesetz haben die Ministerpräsidenten der sozialdemokratisch geführten Länder zum 15. Juni 1986 erste Initiativen angekündigt. Wir betrachten dies als einen ersten wichtigen Schritt.

- Internationale Fragen  
Nationale Energiepolitik stößt an Grenzen. Wir wollen erreichen, daß auch die Europäische Gemeinschaft zu einer sichereren Energieversorgung ohne Atomkraft über-

geht. Eine Kurskorrektur bei uns eröffnet die Chance, macht es aber auch zwingend nötig, bei allen unseren europäischen Nachbarn dafür zu werben.

- Die Kommission wird zum Bundesparteitag in Nürnberg einen ersten Zwischenbericht vorlegen, der nicht nur den Übergang zu einer sicheren Energieversorgung ohne Atomkraft konkretisiert, sondern auch die nächsten Schritte in diesem Prozeß festlegt.

## Erklärung des Parteirates der SPD in Hannover vom 27. 5. 86

Der Parteirat begrüßt den Beschluß des Parteivorstandes vom 26. 5. 1986 zur Einsetzung einer Kommission, die den Zeitrahmen und die Eckwerte unserer Konzeption für den planmäßigen Ausstieg aus der Kernenergie erarbeitet soll. Der Parteirat empfiehlt der Kommission, folgende Positionen zusätzlich zu berücksichtigen bzw. zu konkretisieren.

1. Exporte von Atomreaktoren aus EG-Mitgliedsländern in Drittländer sollen verboten werden.
2. Die sozialdemokratische Konzeption des Zusammenfügens von „Arbeit und Umwelt“ zu einer ganzheitlichen Politik mit mehr Arbeitsplätzen und mehr Umweltnutzen führt auch bei der Entwicklung der neuen Energieversorgungsstruktur nicht nur zu einer größeren ökologischen Verträglichkeit, sondern auch zu erheblichen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpulsen.
3. Neue Betriebsgenehmigungen werden nicht erteilt.

## Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion zur Regierungserklärung zum Katastrophenfall Tschernobyl, 14. 5. 86

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die humane und soziale Beherrschbarkeit und Verträglichkeit von Kernenergie ist in ihrer bisher schwersten Krise geraten. Der Katastrophenfall im Kernkraftwerk Tschernobyl hat Grenzen signalisiert. Die Politik ist zur Antwort herausgefordert.
2. Der **Kenntnisstand** über Ursache, Art und Umfang und Gesamtauswirkungen des Katastrophenfalles von Tschernobyl ist in gesundheitlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht noch lückenhaft. Abschließende Urteile sind nicht möglich. Was die Strahlenbelastungen angeht, so ist für Europa große Besorgnis angebracht. Was die Folgen für die Bevölkerung der Bundesrepublik angeht, so beunruhigen uns die möglichen Langzeitschäden für die Gesundheit der Menschen.
3. Die **sozialistische Informationspolitik** im Zusammenhang mit dem Katastrophenfall ist unverantwortlich. Wer gefährdende Situationen für einen Kontinent verursacht hat die unabdingbare Pflicht, die Menschen in den betroffenen Ländern und ihre Regierungen umfassend zu unterrichten. Die Sowjetunion hat hier immer noch eine Bringschuld zu erfüllen.

4. Die Bundesregierung hat ihre politische Verpflichtung, die Bürger, Kommunen und Landesregierungen über die Auswirkungen und Konsequenzen aus der radioaktiven Strahlung zu informieren und aufzuklären, in strafflicher Weise vernachlässigt. Sie hat vollständig dabei versagt, mit den Ländern koordinierte verbindliche, verlässliche und einheitliche Empfehlungen und Grenzwerte festzulegen. Das die Bevölkerung verunsichernde Durcheinander bei sich zum Teil widersprechenden Empfehlungen und Grenzwerten hat die Bundesregierung zu verantworten.

Die Bundesregierung hat die politische Verpflichtung wahrzunehmen, die Menschen darüber aufzuklären, daß es gegen radioaktive Strahlungen oberhalb gewisser Werte keinen wirklichen Schutz gibt. Die betroffenen Bürger haben ein Recht auf umfassende Aufklärung und auf klare Orientierung, was sie zu tun und was sie zu lassen haben und wo es Erkenntnistücken gibt. Dementsprechend ist die Notfallschutz- und Katastrophenschutzpolitik auf entsprechende Konsequenzen hin zu überprüfen.

5. Der Katastrophenfall von Tschernobyl gibt Veranlassung, die **Energiepolitik** in der Bundesrepublik Deutschland von Grund auf neu zu überdenken. Auch wenn die Sicherheitsanforderungen kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik sehr hoch sind, sind Unfälle katastrophalen Ausmaßes unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Ein vergleichbarer Unfall kann auch bei uns passieren. Die SPD hat sich auf ihren Parteitag in Hamburg (1977), Berlin (1979) und München (1982) und Essen (1984) intensiv mit Fragen der Energiepolitik beschäftigt; dabei hat die SPD schrittweise in einem schwierigen, abwägenden Prozeß eine Position entwickelt mit folgenden energiepolitischen Prioritäten:

1. Verstärkte Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und Einsparung von Energie; dazu ist eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes notwendig;
2. Förderung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen;
3. vorrangige Nutzung der heimischen Kohle und Förderung umweltfreundlicher Kohletechnologien;
4. Ablehnung einer kommerziellen Plutoniumwirtschaft;
5. Nutzung der Kernenergie als Übergangstechnologie mit dem Ziel, eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Kernenergie zu ermöglichen.

Für die Energiepolitik ist festzuhalten, wie bereits in den Anträgen der Fraktion der SPD zur Sicherung umweltfreundlicher Energieversorgung vom 22. 5. 1984 (Drs. 10/1476), zur Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf vom 2. 10. 1985 (Drs. 10/3925) und zur Schnellbrutreakorteknologie vom 4. 11. 1985 (Drs. 10/4122) dargelegt ist:

- des nachfolgende nicht ausgeschöpften Potentials energiesparender Technologien und Verwendungsmöglichkeiten,
  - des Vorhandenseins umweltfreundlicher Kohletechnologien zur Stromversorgung,
  - hoher Überkapazitäten im Bereich der Stromversorgung, besteht die Möglichkeit, den Anteil der Kernenergie aus der Stromversorgung Zug um Zug zurückzunehmen.
- Die Kernenergie ist nur für eine Übergangsfrist zu verantworten. Ziel der Energiepolitik nach dieser Übergangsfrist muß sein, eine umweltverträgliche, soziale und international verträgliche Energieversorgung zu gewährleisten ohne Nutzung der Kernenergie.
- Wir müssen deshalb Schritt für Schritt die Energieversorgung ohne Kernenergie sicherstellen. Dazu ist unverzüglich ein Studienplan vorzulegen, der eine sichere, sozial- und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Atomkraft gewährleistet. Der erste konkrete Schritt muß sein, daß der Anteil aus der Kernenergie an der Stromversorgung nicht

erhöht werden darf, sondern schrittweise verringert werden muß.

- Die vorhandenen Risiken aus der Nutzung der Kernenergie sind so gering wie irgend möglich zu halten. Sicherheit hat Vorrang vor Wirtschaftlichkeit. Dazu gehört auch ein flächendeckendes Maß-Warn- und Bewertungssystem. Es muß umgehend eine Risiküberprüfung aller in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke erfolgen. Alle mit nachweisbaren Mängeln behafteten Kernkraftwerke müssen sofort abgeschaltet werden.
- Zu den vorhandenen Risiken dürfen keine zusätzlichen Risiken durch neue Technologien wie die Brutreaktor- und Wiederaufarbeitungstechnologie hinzukommen; in diesem Zusammenhang ist:

- Die Schnellbrüter-Reaktortechnologie aus ökonomischen, energiepolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen nicht zu verantworten. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der SNR 300 in Kalkar nicht in Betrieb genommen wird;
  - der Bau der geplanten Aufarbeitungsanlage in Wackersdorf abzulehnen;
  - der Entsorgungsweg mit Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken zu verwerfen;
  - die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente zur technologischen Reife zu entwickeln;
  - die Endlagermöglichkeit für den Atommüll aus den Kernkraftwerken so zu verwirklichen, daß ein sicherer Abschluß gegen die Biosphäre erreicht wird. Dazu ist neben dem Salzstock in Gorleben mindestens ein weiterer Salzstock als mögliches Endlager eingehend zu untersuchen. Außerdem sind die ausländischen Forschungsarbeiten zur direkten Einlagerung in Granit sorgfältig auszuwerten.
6. Der Katastrophenfall von Tschernobyl hat gezeigt, daß die **internationalen grenzüberschreitenden Vereinbarungen** zur Abwendung von Gefahren durch die Nutzung der Kernenergie nicht nur im Verhältnis zwischen Ost und West, sondern gegenüber allen unseren europäischen Nachbarn unzureichend ist. Das Mißverhältnis in ganz Europa zwischen nationalen Entscheidungen bei der Nutzung der Kernenergie einerseits und internationaler Betroffenheit bei Unfällen andererseits muß durch verstärkte internationale Kooperation überwunden werden. Deswegen erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung – unabhängig von Maßnahmen im eigenen Land – geeignete Initiativen ergreift mit dem Ziel
    - einen international abgestimmten Weg zu beschreiten, um die Energieversorgung ohne Kernenergie sicherzustellen,
    - einen vollständigen Informationsaustausch über Art und Betriebsweise aller kerntechnischen Anlagen herzustellen,
    - ein internationales Informationsnetz über alle Störfälle in allen kerntechnischen Anlagen in Europa bei der Internationalen Atom Energie Organisation (IAEO) einzurichten,
    - ein internationales Programm international abgestimmter Verfahren bei Reaktorunfällen festzulegen, insbesondere Information, Hilfeleistung, Haftung und Schadensersatz,
    - internationale Sicherheitsstandards zu vereinbaren. Diese Anforderungen dürfen nicht hinter den Standard für unsere kerntechnischen Anlagen zurückbleiben.

## Gemeinsame Erklärung der Regierungschefs der Bundesländer Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion und des nieder-sächsischen Spitzenkandidaten zur Landtagswahl zur Energiepolitik:

In Erwartung einer geänderten Bundesratsmehrheit nach der Landtagswahl in Niedersachsen am 15. Juni 1986 haben die Teilnehmer des Treffens am 19. und 20. Mai in Hannover konkrete Absprachen getroffen, die Schritt für Schritt die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland ohne Kernenergie sicherstellen sollen.

Dabei wird der erste und wichtigste Schritt nach dem Amtsantritt Gerhard Schröders in Niedersachsen eine gemeinsame Initiative der SPD-regierten Länder im Deutschen Bundestag zur Änderung des Atomgesetzes sein. Es bestand Übereinstimmung, daß durch Änderung des Atomgesetzes

- der Einstieg in die Plutoniumwirtschaft ausgeschlossen werden soll mit der Konsequenz, daß weder die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf errichtet noch der Schnelle Brüter in Kalkar in Betrieb genommen wird;
  - anstelle der risikoreichen und unwirtschaftlichen Wiederaufarbeitung eine direkte Endlagerung der abgebrannten Brennelemente vorgeschrieben werden soll;
  - die im derzeit geltenden Atomgesetz vorgeschriebene, rechtliche und finanzielle Privilegierung der Kernenergie gesrichen und eine Förderung der Kernenergie nicht mehr vorgesehen werden soll;
  - der Grundsatz „Sicherheit hat absoluten Vorrang vor Wirtschaftlichkeitsabwägungen“ konkretisiert und im Atomgesetz festgeschrieben werden soll, so daß beispielsweise bei der vorgesehenen Novellierung der Strahlenschutzverordnung keine Aufweichung der Strahlenschutzgrundsätze, sondern im Gegenteil eine Verschärfung erreicht wird.
- Die Teilnehmer des Treffens begründen die Einsetzung einer Expertenkommission der SPD unter Vorsitz von Volker Hoff, die Eckwerte für eine sichere Energieversorgung ohne Kernenergie und konkrete Vorschläge für Maßnahmen in der Übergangszeit erarbeiten soll. Die sozialdemokratischen Regierungschefs werden die Arbeiten an dem Studienplan nach Kräften unterstützen. Sie gehen davon aus, daß ein Zeitrahmen noch in diesem Jahr vorliegen wird.

Im übrigen gilt:

- Der Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung der Bundesrepublik darf nicht weiter wachsen, er muß zurückgeführt werden;
  - alle Kernkraftwerke müssen einer erneuten strengen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, an der auch Kritiker der Kernenergie zu beteiligen sind und bei der jeweilige Erkenntnisstand über den Katastrophenfall von Tschernobyl einzubeziehen ist;
  - die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung aller Kernkraftwerke sind mit aller Konsequenz – gegebenenfalls bis zur Stilllegung bzw. Nichtinbetriebnahme – umzusetzen.
- Die Teilnehmer des Treffens sind überzeugt, daß eine sichere Energieversorgung ohne Kernenergie ein realistisches Ziel ist. Es kann erreicht werden durch Ausschöpfung vernünftiger Energieparmaßnahmen, durch Einsatz regenerativer Energien, durch verbesserte Anpassung an Bedarfsstrukturen, z. B.

durch Stärkung der Kommunen und Dezentralisierung der Energieversorgung, und durch den Vorrang einer umweltfreundlichen Nutzung der neimischen Kohle.

Die Teilnehmer des Treffens sind sich bewusst, daß eine solche Energiepolitik mit erhöhten Kosten, insbesondere mit erhöhten Forschungs- und Investitionsaufwendungen zur Verminderung von Umweltbelastungen verbunden ist. Sie sind dennoch der Meinung, daß angesichts der Risiken der Kernenergie eine solche Anstrengung gerechtfertigt ist und die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger findet.

Tschernobyl hat jedermann gezeigt, daß die Risiken der Kernenergie keine Grenzen kennen. Das zwingt die Bundesrepublik zu einer konsequenten Umwelt-Außenpolitik. Sie muß sich zum Ziel setzen, unsere Nachbarstaaten in Ost und West von der Notwendigkeit einer Energieversorgung ohne Kernenergie zu überzeugen. Das wird um so erfolgreicher sein, je konsequenter wir im eigenen Land auf diesem Weg vorangehen. Dies verbietet, anstelle einer Änderung der Energieversorgung im eigenen Land auf den Bezug von Atomstrom aus europäischen Nachbarländern auszuweichen.

## Volkert Hauff:

Rede vor dem Parteirat der SPD  
in Hannover am 27. 5. 1986

### zur Einsetzung der Kommission „Übergang zu einer sicheren Energieversorgung ohne Atom- kraft“

Das Thema Atomkraft hat nach der Katastrophe von Tschernobyl die Menschen bei uns tief bewegt, und zwar in anderer Weise als bei anderen technischen Katastrophen wie Seveso, wie Harrisburg oder Challenger. Wir sind nicht mehr nur Beobachter, sondern Betroffene in einem sehr unmittelbaren Sinn. Wenn wir über Tschernobyl reden, so ist dies nicht die abstrakte Gefahr der Atomkraft. Wir reden über unsere Erfahrung. Dies ist neu. Ich will aber auch hier darüber reden, was diese Katastrophe in mir ausgelöst hat. Damit will ich beginnen.

Ich habe zwei Söhne, der Ältere hat schulfrei bekommen, weil die Radioaktivität auf dem Schulhof so hoch war, daß gesagt wurde, das ist nicht mehr zulässig; und die Jüngeren habe ich gebeten, doch eine Woche lang – nach Möglichkeit nachmittags – nicht auf die Straße zu gehen. Und meine Söhne haben mich dann natürlich gefragt: Warum? Wir haben dann darüber gesprochen. Ich konnte nicht alle Fragen beantworten. Was ist Radioaktivität? Wie wirkt sie? Was dürfen wir tun? – Ich war manchmal ratlos. Beispielsweise habe ich meinen Rosen gemüht. Das obgenährte Gras habe ich nicht auf den Kompost gelassen. Also wohnen damit? Letztlich tat ich es in die Mülltonne, mit schlechtem Gewissen. Ich habe meine Eßgewohnheiten verändert. Als wir mit Hans-Jochen Vogel das letzte Mal auf der Cäcilienhöhe in Bonn waren, da hat er seinen geliebten Spinal nicht bekommen; der war gestrichen auf der Speisekarte, den gibt's jetzt im Augenblick nicht mehr. Und wenn man an Sonntagen spazierengehen wollte, dann hat sich das richtige Frühjahrsgeschicht nicht einstellen wollen. Man würde nicht, ist das alles hier versucht und wie stark? Man würde gar nicht. Ich konnte mich auch nicht auf die Situation einstellen. Ich war der Lage ausgeliefert. Es gab ein Gefühl der Ohnmacht – der Wut. Horst Eberhard Richter hat meiner Meinung nach recht, wenn er uns alle in letzter Zeit mehrmals öffentlich darauf hingewiesen hat, daß es eine wichtige politi-

sche Aufgabe ist, wie wir in der Politik mit dieser Angst der Menschen umgehen, damit sie sich nicht woanders entlädt. Ich stehe zu meiner Angst und habe sie zugelassen. Ich habe sie bei vielen Menschen, Freunden, Politikern, Kindern, Frauen und Männern gespürt – nicht nur bei mir. Natürlich würde sofort die Frage aufgeworfen, ob Angst ein guter Ratgeber ist. Nur bei Tschernobyl war die Angst ein Ausgangspunkt für Innehalten, für Nachdenken, neu bewerten und nicht der Ausgangspunkt für wieder verdrängen. Nach Tschernobyl können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als wäre dies ein „Betriebsunfall“ gewesen, der nicht hätte vorkommen können.

Aber betroffen war ich nicht nur persönlich, betroffen war ich auch politisch, denn auch ich habe meine Geschichte, was die zivile Nutzung der Atomkraft angeht. Das, was für völlig unwahrscheinlich gehalten wurde, ist Wirklichkeit geworden. Es war mir immer klar, daß es irgendwann in fermer Zeit passieren könnte. Aber im Stillen habe ich gehofft, daß dieses Unwahrscheinliche so unwahrscheinlich ist, daß es nicht kommt. Nur ich kann heute nicht verdrängen, daß das Unwahrscheinliche Wirklichkeit geworden ist, und deswegen ist es nicht nach dieser Katastrophe über Fragen, die mit Reaktivität und mit Restriktionen zusammenhängen, nicht mehr so reden wie vorher. Es sind keine wesentlichen neuen Argumente aufgetaucht, aber die Welt hat sich verändert – jedenfalls meine Welt. Es ist sehr schwierig, aber für mich mit diesem Thema umzugehen. Meine Frau hat mir geraten, der Parteiführung zu sagen, daß dies wohl nicht richtig wäre für mich, in dieser Kommission den Vorsitz zu haben, da ich zivile eigene Geschichte mit mir herumtrage. Ich will es trotzdem tun, weil ich glaube, daß es vielen so geht und daß es wichtig ist, daß dies auch öffentlich ausgesprochen wird, was uns da beschäftigt.

Und wenn Mitglieder der Bundesregierung, wie der Innenminister, den Eindruck erwecken oder öffentlich sagen, es gäbe so etwas wie eine absolute Sicherheit, oder eine nahezu absolute Sicherheit der Atomkraftwerke in der Bundesrepublik, dann sagen sie schlicht und ergreifend die Unwahrheit. Jedes technische System der Welt hat seine Risiken, die nicht nur mit menschlichem Fehlverhalten zusammenhängen, sondern in ihm selbst liegen und insofern kann niemand ausschließen, wie unwahrscheinlich es immer sein mag, daß es zu einer Entwicklung kommt – zu einer Katastrophe kommt –, die mit Schadenswerten vergleichbar dem ist, was in Tschernobyl passiert ist. Unser Streit, mit denen die anderer Meinung sind, geht deshalb nicht darüber, wie wahrscheinlich und unwahrscheinlich das Risiko für die Katastrophe bei uns ist. Wir müssen uns auseinandersetzen über die Frage, welches Risiko wir bereit sind zu akzeptieren und ob wir bereit sind, eine Situation auf die Dauer zuzulassen, wie sie mit den Gefahren von Tschernobyl eingetreten ist. Also wir streiten nicht über die Höhe des Risikos, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens, sondern über die Frage, was wir den Menschen, was wir uns selbst an Risiken auferlegen wollen.

## II.

Nur wenige Tage vor der Nachricht über Tschernobyl hat der Parteivorstand eine Entscheidung getroffen zur Energiepolitik – auf Vorschlag von Reimut Jochimsen. Er hat beschlossen, elemente will, daß wir keine Atomstromwirtschaft wollen – ein Nein zum Brüter in Kalkar und anderswo –, daß wir die Kernenergie nur für eine Übergangszeit zu verantworten gedanken und daß ein weiterer Zubau an Kernkraftwerken unvermeidbar und unverantwortlich ist. Mit diesem Beschluß hat der Parteivorstand den Parteitagbeschuß von Essen 1984 noch einmal bekräftigt – und zwar vor Tschernobyl. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt, den wir in der Öffentlichkeit deutlich zu machen haben: wann wir welche Entscheidung getroffen haben. Tschernobyl ist für uns Anlaß, unsere Ener-

giepolitik – insbesondere die Atomenergiepolitik – unseren Beschlüssen gemäß umzusetzen. Das Tschernobyl ist für uns nicht die Ursache dafür, daß wir einen Positionswechsel vornehmen. Ich bin gestern im Parteivorstand ermuntert worden, ein Wort zu sagen zur Geschichte der Atomenergiepolitik in der SPD. Denn dieser Beschluß des Parteivorstandes von 1986, den ich zitiert hatte, hat eine lange Vorgeschichte. Ich glaube nicht, daß wir vor der Geschichte davon-laufen sollten, daß wir sie verdrängen sollten, sondern daß wir die Geschichte der Diskussion in der SPD aber auch innerhalb unserer Gesellschaft sehen sollten, wie sie sich entwickelt hat; wie es Brüche gegeben hat, aber auch es Kontinuität gibt in einer dreißigjährigen Diskussion in der SPD zu Fragen ziviler Nutzung der Atomenergie.

Es sind 30 Jahre, 1956–1986, seitdem wir über dieses Thema in der SPD diskutiert haben. 1.356 der Parteitag in München verabschiedet einen Atomplan der SPD, darin heißt es wörtlich – und ich habe in den letzten Tagen dies alles nochmal nachgelesen: „Atomenergie kann zu nie gehohem Wohlstand für alle Menschen führen. Atomenergie kann zu einem Segen für Hunderte von Millionen Menschen werden, die nach im Schatten leben.“ Und es war nicht nur Leo Brandt, sondern es war einheitliche Auffassung der SPD, daß dort eine große Zukunft liegt, oder um mit Fritz Erler zu sprechen, der das in diesem Jahr auf die Form gebracht hat: „Mit der Atomenergie beginnt auch ein neues Kapitel Sozialgeschichte.“ – Das war 1956. Die SPD war damals mit dieser Position in Übereinstimmung mit den Linken, mit vielen Denkern auf diesem Gebiet – und ich möchte einen einzigen zitieren, der das auf besonders drastische Weise gesagt hat: Ernst Bloch. Im „Prinzip Hoffnung“ spricht er über Atomenergie als eine Energieform: „Die in der blauen Atmosphäre des Friedens aus Wüste Fruchtland, aus Eis Frühling machen kann.“ Einige hundert Pfund Uranium und Thorium würden ausreichen, die Sahara und die Wüste Gobi und die Antarktis zur Riviera zu verwandeln. Das sagte Ernst Bloch zur Atomenergie. Wir haben im Godesberger Programm drei Jahre später formuliert, „daß es die Hoffnung dieser Zeit ist, daß der Mensch im atomaren Zeitalter sein Leben erleichtert, von Sorgen befreit und Wohlstand schaffen kann, wenn er seine täglich wachsende Macht über die Natur nicht nur für friedliche Zwecke einsetzt.“ Dieser naive Zukunftsoptimismus, der diese Jahre geprägt hat, blieb lange erhalten. Es gab in der SPD – wenn ich es richtig sehe und wenn die Älteren, die ich befragt habe, mir richtige Auskunft gegeben haben – einen einzigen Mahner in dieser Zeit: es war Karl Bechert in der Bundestagsfraktion; ein Physiker, der allerdings auch in der Wissenschaft z. B. der Deutschen Gesellschaft für Physik ein einzelner war und blieb in jenen Tagen. Bechert sagte damals bereits, er hält die zivile Nutzung der Atomenergie für lebensbedrohlich. Die ganz überwiegende Mehrheit innerhalb der Partei war damals eine ganz andere. Noch heute morgen beim Frühstück mit dem ich Erhard Eppler daran erinnert, daß er auf Rat eines Wissenschaftlers 1968 diesen berühmten Aufsatz im Vorwärts geschrieben hat, wo er den Nachweis sich, daß die Energieprobleme der Entwicklungsländer sich nur mit Schnellen Brütern lösen lassen. – Das war 1968.

Wir schafften das moderne Deutschland hieß unsere Position damals. Wir waren 1973 miteinander stolz auf das erste Energieprogramm, das jemals in der Geschichte unseres Landes entstanden ist. 1974, ein Jahr nach der Erdölpreiskrise, gab es die erste Forschung über dieses Programm. Dort findet sich dann erstmals die Forderung vom forcierten Ausbau der Atomenergie.

## III.

Mitte der 70er Jahre bricht der Konsens über die positive Einschätzung der Atomenergie auseinander. Wir sollten versuchen zu verstehen, was da passiert ist. Denn nur dann, wenn

wir uns redlich Rechenschaft geben, welche Kräfte damals gewirkt haben, können wir auch die richtigen Linien für die Zukunft ziehen. Die Zweifel an der zivilen Nutzung der Atomenergie haben sich Mitte der 70er Jahre verstärkt. Das Undenken hatte begonnen, es hatte verschiebende Ursachen.

Ich will vier Gründe nennen:

– Zu Beginn der 70er Jahre ist das Dogma von der klaren Unterscheidbarkeit, von der zivilen Nutzung der Atomenergie und der militärischen Anwendung ins Wanken geraten. Es gab kaum jemand mehr, der ernsthaft behauptet hat, daß derjenige, der einen vollen Zugang zur zivilen Technologie der Atomenergie hat, nicht auch sehr leicht in der Lage ist, Zugang zur militärischen Nutzung der Atomenergie zu haben. Ausgangspunkt war eine Studie der Ford Foundation. Im Anschluß an diese Studie gab es bestimmte Erwartungen der amerikanischen Administration auch an unsere Adresse in der Frage, welche Technologien überhaupt exportiert werden dürfen. Es wurde eine Liste erarbeitet mit denjenigen Technologien, die nicht exportiert werden sollten. Kanada drohte uns mit einem Lieferboykott von Natururan. Es gab schwere außenpolitische Verwicklungen. Damit das damals nicht zu weiteren außenpolitischen Verwerfungen kam, wurde die internationale Konferenz für den nuklearen Brennstoffkreislauf INFCE gegründet, um den Versuch zu machen, sich in der internationalen Völkergemeinschaft auf einen Weg zu verständigen, wie man mit dem Problem der Proliferation umgeht. Dies war die erste große schwere Erschütterung ziviler Nutzung der Atomenergie.

– Die Diskussion im eigenen Land, das Entstehen von Bürgerinitiativen, die sich zur Anti-Atomkraftbewegung zusammengeschlossen haben, wurde nicht von den politischen Parteien geprägt. Diese Entwicklung war zunächst standortbezogen – Wühl, Brokdorf, Grohnde, Gorleben. Es standen in dieser Diskussion Sicherheitsfragen im Vordergrund. Wie sehen die Kühlsysteme aus? Kann es die inhärente Sicherheit von Reaktorsystemen überhaupt geben? Muß nicht der Berstschutz um ein Atomkraftwerk gelegt werden? So wie es in Wühl eine große Rolle spielte. Oder muß man nicht Atomkraftwerke nur noch unterirdisch bauen? Und besonders die Frage: Was passiert eigentlich mit den radioaktiven Abfällen, die aus den Atomkraftwerken entstehen? Wie kann dieses Problem auf die Dauer gelöst werden?

– Es begann damals aber auch eine Diskussion, die weit über die technische Sicherheit hinausführte und hinführte zu sehr viel stärker gesellschaftspolitischen Fragen. Ist die Atomenergie eine Technik, die uns nicht allem Ausmaß der Erprobbarkeit aussetzt – wie Sabotage und Terrorismus? Wie sieht es aus mit menschlichem Versagen? Wie kann das Proliferationsrisiko wirklich verringert werden? Und ist es nicht die Verletzbarkeit, die wir uns da ins eigene Land holen, die bei militärischen Auseinandersetzungen auch konventioneller Art untragbar ist? Das war eine Diskussion, die ausging von den Bürgerinitiativen. Sie ging über in den späten 70er Jahren in eine beginnende Diskussion über die Sozialverträglichkeit der Atomenergie. Dies war dann die Frage nach der Verletzlichkeit der Gesellschaft. Dabei ging es dann um Fragen der Sicherung von Grundrechten: Wieviel Menschen muß man aus Sicherheitsgründen überprüfen und kontrollieren? Welcher Aufwand ist da notwendig? Wieviel Grundrechte müssen eingeschränkt werden? Wie sieht es in der Gewaltenteilung aus? Wird das Ziel der Überschaubarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse verletzt? Und wie sieht es mit unserer Verantwortung gegenüber der Nachwelt aus? Ein Punkt, den der Philosoph Hans Jonas sehr zugespitzt hat, indem er den einen wirklich entscheidenden

Punkt uns mit auf den Weg gegeben hat, daß wir unser Handeln so einrichten müssen, daß die Folgen unseres Tuns verträglich sind mit der Dauerhaftigkeit menschlichen Seins auf Erden.

Ein anderer Grund, warum die Atomenergie ins Gerede gekommen ist, ist mehr ökonomischer Art. **Alle Energieprognosen** – und das waren meistens die Eckfelder der Begründungen für die Notwendigkeit der Atomenergie –, alle Energieprognosen der letzten 15 Jahre waren falsch, grundlegend falsch. Wenn irgendjemand damals behauptet hätte, wir würden 1985 einen Primärenergieverbrauch haben, der auf dem Niveau des Jahres 1973 liegt, so hätte man ihn in den 70er Jahren für verrückt erklärt. Nur das ist die Entwicklung, die eingetreten ist. Und es ist nicht nur die Prognose insgesamt, sondern was ich noch sehr viel interessanter finde, wenn man rausrechnet, daß das, was an un erfüllttem Wirtschaftswachstum in den Prognosen drinsteckt, so bleiben sie immer noch falsch. Der Energiebedarf wurde maßlos überschätzt. Die Möglichkeiten der Energieeinsparungen wurden maßlos unterschätzt.

#### IV.

Diese Entwicklung haben zu einer breiten Diskussion in der SPD geführt im Laufe der 70er Ja. Jahre. Die SPD hat sich wie kaum eine andere Partei dieser Diskussion, diesen Fragen auch gestellt. Ganz zaghaft noch im Jahre 1975. Da gab es einen einzigen Antrag auf dem Parteitag, der aber verabschiedet wurde. Dar möchte man an, es müsse mehr für Energieeinsparungen getan werden und für neue Energiequellen. Sehr viel stärker dann mit der Fachlung der SPD 1977 in Köln: Energie, Beschäftigung, Lebensqualität auf der vielen Gemeinsamkeiten deutlich wurden. Im Hinblick auf das Thema, das wir heute diskutieren, wurde aber klar, und zwar zum ersten Mal: **der Konsens in der Einschätzung zur zivilen Nutzung der Atomenergie war innerhalb der SPD zerbrochen. Das war das wesentliche politische Ergebnis der Kölner Konferenz von 1977.**

Und von dort an haben wir dann mit diesem Bruch, der in der Sache da war, herumgeschlagen. Im Dezember des Jahres 1977 dann, auf dem Parteitag in Hamburg, gab es diese berühmte Formulierung: „Die Option für die Kernenergie muß offen gehalten werden und die Option, auf Kernenergie künftig verzichten zu können, geöffnet werden.“ Das hat uns danach gehalten etwas weiterzukommen. Dies hat deutlich gemacht, hier ist in der SPD etwas in Gang gekommen. Es war keineswegs so sicher, daß die Sozialdemokraten sagen: Die Atomenergie ist die Lösung der Zukunftsprobleme. **Hier wurde politisch signalisiert, es gibt Unsicherheit** und die Bereitschaft, behutsamer mit dem Thema umzugehen.

Wir hatten dann ein Jahr später – 1978 – die berühmte **Brüderdebatte** im Bundestag. Diese Debatte ging um die Frage, ob dieses Projekt fertiggestellt werden sollte. Für die Bundesregierung hatte ich damals als Bundesforschungsminister erklärt: „Technische Entwicklungen – gemeint war die Brütertechnologie – notfalls zu widerrufen, notfalls einen Irrtum einzugestehen und sich die Möglichkeit offenzuhalten, einen als falsch oder zu risikoreich erkannten Weg zu verlassen.“ Dieser Debatte folgte die Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“, die zunächst unter der Leitung von Reinhard Überhorst stand, bis Reinhard Überhorst nach Berlin gegangen war. Danach hat Harald B. Schäfer diese Kommission geleitet. Die Kommission hat eine sehr, sehr wichtige Arbeit geleistet, ich komme darauf noch einmal zurück.

**1979 hatten wir den Parteitag in Berlin.** Nicht mehr die Optionen standen 1979 im Vordergrund. Die SPD wies der Atomenergie nur noch den **Restbedarf der Ener-**

**gieversorgung** zu. Da tauchte die Position auf, daß wir nicht ganz genau wissen, ob wir die Atomenergie wirklich brauchen. Nicht mehr Optionen offenhalten, sondern wir sagen Restbedarf.

Ein Jahr später hat dann die **Enquete-Kommission** ihren ersten Bericht vorgelegt, im Jahr 1980. In diesem Bericht wurden vier mögliche Entwicklungslinien – **Energiepfade** – dargestellt.

- Ausbau der Kernenergie in vollem Umfang einschließlich schneller Brüterreaktoren,
- begrrenzter Ausbau der Kernenergie,
- schrittweiser Verzicht auf Kernenergie mit Zeitangaben, und zwar das Jahr 2000
- Verzicht auf Kernenergie

Diese Enquete-Kommission hat sich dann darauf verständigt, was eigentlich die Kriterien sein müssen in der Bewertung dieser Alternativen, zwischen denen politisch entschieden werden muß. Aus der Sicht der Kommission waren es vier **Kriterien**: die Wirtschaftlichkeit, die internationale Verträglichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Sozialverträglichkeit. Die Kommission kann dann fast **einmütig 1980 zu dem Empfehlung**, vorerst an den Leichtwasserreaktoren festzuhalten und erst um 1990 abschließend zu entscheiden, ob auf den Einsatz von Atomenergie langfristig verzichtet werden sollte. Es waren, glaube ich, nur 2 oder 3 Gegenstimmen, die da in der Enquete-Kommission erhoben wurden.

1982, 2 Jahre später, der **Parteitag in München** bestätigte im wesentlichen diese Linie, aber er verbindet diese Position mit einer **berechtigten Kritik an der Politik der damaligen Bundesregierung**. Es hieß danach in dem, was verabschiedet wurde, jedenfalls in der Anlage zum direkten Leittrag – die Anlage war ein Bericht der Enquete-Kommission des Parteivorstandes –: „dieses Grundsätzen des Leittrages folgt die 3. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung nicht. Die Öffnung der Energiepolitik für eine Zukunft ohne Kernenergie erfolgte in dieser 3. Fortschreibung der Bundesregierung nicht.“ Diese Kritik wurde in München formuliert und hatte wohl auch ihre Berechtigung.

Der **Parteitag in Essen 1984** benutzt dann den Begriff der **Übergangszeit** erstmals. Die Nutzung der Atomenergie ist demnach nur für eine Übergangszeit zu verantworten. Die Technik der Wiederaufarbeitung soll nicht weiter verfolgt werden. Das ist ein Halb Satz, aus dem wir dann in der Folge als Bundestagsfraktion mehrere Sätze gemacht haben, durch entsprechende Anträge im Parlament. 1986, kurz vor Tschernobyl, – „jetzt komme ich wieder zurück – hat dann der Parteivorstand diese Essener Linie: Übergangszeit für Leichtwasserreaktoren, keine Wiederaufarbeitung, keinen Schnellen Brüter nochmals bestätigt. Aber auch in dieser Bestätigung erfolgte keine Konkretisierung dessen, was mit Übergangszeit gemeint ist. Dies blieb seit 1984 liegen. Es hat sich niemand darum gekümmert, und des ist jetzt unsere Aufgabe. Das zu konkretisieren und zu sagen, wo – sieht der Übergang unseres Erlebens aus, und wie ist er zu schaffen?“

#### V.

Vor kurzem erschien eine Studie, die zurückgeht auf einen Brief, dessen drei angelegten Forschungsprozess: Diese Studie baut sich auf auf den Arbeiten der Enquete-Kommission. Der **Schlussbericht dieser Studie** „Grenzen der Atomwirtschaft“ von Meyer-Abich/Scheffel, liegt jetzt vor. Dahinter steckt aber eine große Gruppierung an Wissenschaftlern, die daran mitgearbeitet haben. Sie sagen, wir seien heute in einer Verzweiflungssituation: Der eine Weg beruht auf dem weiteren Ausbau der Atomenergie, der andere Weg beruht auf der Nutzung der Energieeinsparung und Sonnenenergie. Sie plädieren klar für den zweiten Weg. Carl Friedrich von Weizsäcker, der das Vorwort zu diesem Schlussbericht geschrieben hat, schließt sich dem Votum an.

In dieser Studie werden Handlungsfelder definiert, die politisch spannend sind. Diese Handlungsfelder zeigen deutlich, was wirklich zu tun ist, wenn man diesen Weg ernsthaft gehen will. Die Studie erinert mit Recht an die 62 konkreten Empfehlungspunkte, die die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ erarbeitet hat, um im Bereich der Energieeinsparung einschließlich der Stromeinsparung und der rationalen Energieverwendung wirklich zu Fortschritten zu kommen. Das alles geht weit über das hinaus, was auf den einzelnen Politikfeldern von der Verkehrspolitik bis zum Steuerrecht, von der unmittelbaren Energiepolitik bis zur Industriestrukturpolitik und der Regionalpolitik bis jetzt Stand der Politik innerhalb der SPD ist.

Was wir uns hier vornehmen, ist ein gewaltiger Eingriff in die Wirtschaft, ein sehr schwieriger Prozess. **Das ist nicht nur technisch schwierig, sondern das sind wichtige machtpolitische und auch gesellschaftspolitische Fragen, die da aufgeworfen werden.** Ich halte den Weg für gangbar. Es ist in der Geschichte der Menschheit erstmals der Versuch einer Technologie, die man als zu risikoreich, zu gefährlich erkannt hat, obwohl sie bereits eingesetzt wird, wieder zurückzunehmen. Das gab es noch nie. Es ist der Versuch, erstmals wieder die Macht der Politik über die Technik wieder herzustellen. Hier wird auch entschieden darüber, ob Politik die Kraft hat zu gestalten oder ob sie nur ökonomischen Interessen hinterherzulaufen hat.

Was von uns jetzt gefragt ist, ist **Ernsthaftigkeit**. Herrsicht hat Willy Brandt gesagt: „Ich will die Schritte, die jetzt gehen werden können, klar und unmissverständlich tun. Und deswegen hat der Parteivorstand gestern beschlossen, daß es keinen Zweifel gibt: Der Schnelle Brüter in Kalkar geht nicht in Betrieb, die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet werden nicht weiter fortgesetzt, und die Wiederaufarbeitungsanlage wird nicht gebaut; statt dessen wird die direkte Endlagerung weiterverfolgt. Wir wollen deshalb eine entsprechende Novellierung des Atomgesetzes. Wir wollen keine neuen Baugenehmigungen für Atomkraftwerke. Alle bestehenden Atomkraftwerke sollen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Und diejenigen, die nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen, müssen stillgelegt werden. Der Maßstab der Energiepolitik insgesamt ist, daß der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung schrittweise verringert wird. Das heißt Ernsthaftigkeit, andererseits heißt das aber auch, daß wir uns den Problemen so stellen, wie wir sie in der Wirklichkeit finden.

Wir können nicht einzelne Aspekte völlig ausklammern und sagen, das interessiert uns im Moment nicht. Wir müssen eine Politik betreiben, die es auch den Grünen nicht mehr durchgehen läßt, daß sie Papiere vorlegen wie der hessische Umweltminister, in denen sich Sätze finden wie dieser: „Der Komplex der politischen Durchsetzbarkeit sowie der rechtlichen Probleme, die mit diesem Signal verbunden sind, bleibt außerhalb der hier angestellten Abschätzungen.“

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß, wenn man den Weg des sofortigen Ausstiegs geht, dies zu einem Ansteigen der klassischen Emissionen SO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> führen wird. Wir müssen uns dem in seiner ganzen Komplexität stellen. Dazu gehört dann eine Auseinandersetzung mit der Energieversorgungsstruktur, wie sie da ist. Es genügt nicht der Hinweis zu sagen, die hessische Landesregierung hat nicht die Hand am Schalter von Biblis, sondern wie ist die Energieversorgungsstruktur zu verändern, damit daraus eine realisierbare Politik wird.

Wir alle haben die Diskussion um Buschhaus und Ibbenbüren nach in den Knochen, und ich möchte nicht, daß eine Entwicklung eintritt, wo wir irgendwann in naher Zukunft eine Waldschadenstatistik auf den Tisch bekommen, die bei 60 Prozent liegt – und das ist vorauseherbar – und dann vorgeführt werden, obwohl es gar nichts damit zu tun hat, daß die Schäden länger verursacht sind. Wir können andere Umweltaspekte

jetzt nicht einfach irgendwie heringschreiben und sagen, das wird sich schon regeln, sondern wir müssen uns ernsthaft mit allen Umweltaspekten auseinandersetzen.

Wir müssen uns mit den **Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt auseinandersetzen**. Es genügt nicht zu sagen, es gibt Probleme, sondern sie müssen ausgearbeitet werden. Natürlich liegen bei einem Weg mit massiver Einsparung und rationaler Energieverwendung und neuen Energiequellen große Beschäftigungschancen. Im Rahmen unseres Konzepts Arbeit und Umwelt wissen wir, daß Umweltschutz neue Arbeitsplätze bringt und nicht zu Lasten der Arbeitsplätze geht; das gilt vor allem für den Ausbau von Energietechnologien, zur Einsparung, zur rationalen Energieverwendung und zur Entwicklung alternativer Energiequellen. Natürlich sehe ich Probleme in der Industrie kerntechnischer Anlagen. Hier sind Brüche nicht auszuschließen. Auch darauf müssen wir Antworten geben.

Auch den **finanzwirtschaftlichen Rahmen** können wir nicht unbeachtet lassen. Je schneller wir den Übergang wollen, desto größer werden die Belastungen dessen sein, was auf die öffentlichen Haushalte zukommt. Es geht hier um Beträge, die liegen oberhalb zweistelliger Milliardenbeträge. Das sind Beträge, die ernsthaft unseren politischen Gestaltungsspielraum auf anderen Gebieten einengen können. Hier müssen seriöse Finanzierungsvorschläge her.

Und dann der **rechtliche Rahmen**. Dies ist nicht nur das Atomgesetz, sondern ein Vielfaches von anderen Rechtsvorschriften: Haftungsrecht, Kartellrecht, Umweltschutzgesetz, aber vor allen Dingen das Energiewirtschaftsgesetz. Wenn wir das Energiewirtschaftsgesetz so ändern, daß wir wirklich ernsthaft erarbeitet haben zum Thema Energieeinsparung und zur rationalen Energieverwendung, so werden wir nicht daran vorbeikommen, die Energiepolitik auf die kommunale Ebene zurückzuführen. Und ich sehe das noch nicht ganz, ob all diejenigen, die jetzt sehr lautstark sagen, wir müssen ganz schnell machen, auch dann, was das einschneidet in die Kommunalpolitik, noch dabei sind mit ihrer Stimme.

Auch die **internationalen Fragen** sind von großer Bedeutung. Da ist natürlich zunächst mal die Frage, wie geht es in der Gemeinschaft weiter? Was heißt es, wenn wir sagen, wir wollen den gemeinsamen Markt in der Gemeinschaft auch für die Energiepolitik. Die rechtlichen Probleme in der EG sind komplex aber kein Hindernisgrund für Unterlassungen. Aber natürlich gibt es auch Probleme zwischen Ost und West. Aber es gibt nicht nur ein Sicherheitsgefälle in der Bundesrepublik nach Osten, auch in eine andere Himmelsrichtung. Wir müssen erkennen, auch auf diesem Gebiet gibt es so etwas wie eine Zone gemeinsamer Sicherheit – oder heute muß man sagen – einer gemeinsamen Unsicherheit in Europa. Wir müssen den Versuch machen, das alles einzubetten in die zweite Phase der Entspannungspolitik, die wir uns vorgenommen haben.

#### VI.

**Laßt mich ein Wort sagen, wie ich mir vorstelle, daß die Kommission arbeiten könnte.** Ich kann da nicht im einzelnen vorgehen. Aber mein Vorschlag an die Kommission wird sein, in Abstimmung mit Raimund Jochimsen, daß wir zunächst vier Wege vorschlagen, die zu untersuchen sind:

1. **Sofortiger Ausstieg.** Ich halte es für notwendig, daß wir auf diesem Gebiet argumentationsfähig werden, daß wir nachweisen im einzelnen, was für Probleme dabei auftauchen, und warum wir dann zum Ergebnis möglicherweise sagen, daß können wir nicht verantworten und das wollen wir politisch nicht.
2. **Wie wird ein Weg aussehen, bei dem wir uns vornehmen in der nächsten Legislaturperiode zu beginnen und den Versuch machen – vielleicht nicht mit der Abtragung von allen**

Einrichtungen – im Laufe der dann darauffolgenden Legislaturperiode zum Abschluß zu kommen.

- Den Weg noch einmal gründlich untersuchen, den die Enquetekommission empfohlen hat, daß im Laufe der 90er Jahre ein Weg zu gehen ist, der den Ausstieg um das Jahr 2000 bringt.
- Den Weg gehen, den die Schweden bisher gehen. Sie sagen bisher: wir lassen die Reaktoren in Betrieb solange, bis sie abgeschrieben sind und ihre Nutzungsdauer ausläuft. Das heißt dort das Jahr 2010.

Wir werden nicht sofort sagen, dieser oder jener Weg ist der Richtige. Sondern ein solches Vorgehen ist der Versuch für diese vier Wege die Probleme zu benennen, die Kosten, die Konflikte, die Chancen sowie die Risiken. Aus einer solchen Betrachtung läßt sich dann eine Empfehlung ableiten, über die dann Parteivorstand und Parteitag entscheiden müssen. Wir werden diese Arbeit bis zum Parteitag nicht abschließen können – das wäre eine große Vermessenheit. Ich wäre froh – glaube aber, das ist zu schaffen – wenn es gelingt, einen ersten vorläufigen Bericht bis zum Parteitag vorzulegen, der dies alles einigermaßen strukturiert, jedenfalls in Umrisen erkennen läßt, mit was für Problemen wir es zu tun haben. Was die **personelle Zusammensetzung** angeht, bin ich sehr froh, daß mit Reimut Jochimsen, der Wirtschafts- und Energieminister aus Nordrhein-Westfalen, gewonnen werden konnte, daß er zusammen mit mir versucht, die Kommission zu leiten. Reimut und ich haben dann noch Björn Engholm aus dem Parteivorstand vorgeschlagen und der Parteivorstand hat zugestimmt. Aus der Landespolitik Jörg Kubbier; aus der Kommunalpolitik – Eleonore Güllenstern aus Mülheim und Sabine Zech aus Hamm. Das ist ein Vorschlag der Gemeinschaft Sozialdemokratischer Kommunalpolitiker. Aus den Gewerkschaften Heinz-Werner Mayer, der Vorsitzende der Gewerkschaft Bergbau und Energie. Als jemand, der was von Europarecht, europäischer Politik versteht, Otto-Kar Hohm. Aus der Energiewirtschaft Fritz Ziegler. In Anknüp-

fung an die Arbeiten der Enquetekommission Reinhard Überhorst und Klaus-Michael Meyer-Abich. Und als Einzelpersonen noch Klaus Trowbe und Hans-Jürgen Krupp.

VIII.

Genossinnen und Genossen, laßt mich zum Schluß noch ein Wort sagen. Die Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben, ist nicht leicht. Wir müssen erkennen, daß es in einer Demokratie möglich ist, daß der Weg mit Atomenergie von einer kleinen Mehrheit gegen eine große Minderheit durchgesetzt wird. Der Weg Energiesparen und Solarenergie auf mittlere und längere Sicht wird nur möglich sein, wenn er von einer wirklich breiten Mehrheit in der Gesellschaft akzeptiert wird. Wir müssen für den Weg, den wir da begehnen wollen, einen Konsens in der Gesellschaft suchen, der breiter ist als die jeweilige Regierungsmehrheit. Ich habe bewußt sehr ausführlich die Geschichte der Atomenergie in unserer Partei nachgezeichnet um zu zeigen, wie schwierig es war für uns zu lernen. Ich weiß, daß es auch in den anderen Parteien, die im Bundestag vertreten sind – und nicht nur bei den GRÜNEN – auch kritische Stimmen zur Atomenergie gibt. Mit der Art, wie wir die Diskussion führen, d. h. wir haben nicht das Recht, den Zeigefinger zu erheben, weil wir alles besser wissen, mit der Art möchte ich vor allem diejenigen in CDU/CSU und FDP ermuntern, auch Schritte zu tun, endgültig zu erkennen, daß die Atomenergie in die Sackgasse führt. Die große politische Aufgabe, die sich die SPD vorgenommen hat mit diesem Weg, besteht darin, diesen Konsens in der Gesellschaft zu begünstigen und zu beschleunigen und mitzuheilen, daß der wirklich stattfindet; denn wir sind darauf angewiesen, daß wir für diesen Weg nicht nur Mehrheiten in unserer eigenen Partei finden, sondern auf die Dauer auch Mehrheiten in der Gesellschaft. Wie schon gesagt, „... dieser Weg ist der ernsthafteste Versuch, erstmals wieder die Macht der Politik über die Technik wiederherzustellen.“ Es ist eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte, der sich die SPD stellt.

## Leitlinien zur Energiepolitik

Für Kontinuität in der Energiepolitik trotz Ölpreisverfall

Beschluß des SPD-Parteivorstandes

### I. Die energiepolitischen Beschlüsse des Bundesparteitags von 1984

Die SPD hat zuletzt auf ihrem Bundesparteitag in Essen 1984 energiepolitische Grundsatzbeschlüsse mit den folgenden Kernausagen gefaßt:

- Rationelle Energieverwendung und Energieeinsparung sind notwendig und erfordern eine Schwerpunktvorgängerung von einer fast ausschließlich an der Versorgung mit Energieträgern orientierten Energiepolitik zu einer Politik, die die Nachfrage nach Energie und ihre Anwendung gleichgewichtig mit einbezieht.
- Die Kohleverrangpolitik muß unverändert fortgesetzt werden. Dazu müssen die wirtschaftlichen Hilfen für den Bergbau weiter gewährt werden. Neben den Bergbauländern müssen sich auch die anderen Länder an der Absicherung der Kohleverrangpolitik beteiligen.
- Die Nutzung der Kernenergie ist nur für eine Übergangszeit zu verantworten. Ziel ist es, nach einer Übergangsphase eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Kernenergie zu gewährleisten. Die Technologie der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente soll nicht weiter verfolgt werden. Solange die Entsorgung nicht mittels der direkten Endlagerung und Zwischenlagerung gesichert ist, ist ein weiterer Zubau von Kernkraftwerken unverantwortlich.

Der Energiebeirat beim Parteivorstand stellt fest, daß dort, wo die SPD Regierungsverantwortung trägt, Schritte zur Umsetzung der Essener Parteitagsbeschlüsse getaten worden sind. Die rationelle Energienutzung gewinnt an Bedeutung, der umweltfreundliche Kohleinsatz wird verstärkt. Folgende wesentliche Initiativen und Maßnahmen konnten angeleitet bzw. verwirklicht werden:

- Programme zur Energieeinsparung in Landesgebäuden
- Förderung der Aufstellung örtlicher und regionaler Energiekonzepte; Verstärkung der Energie-Verbraucherberatung
- Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis von Kohleheizkraftwerken und der Abwärmerverwertung
- Verabschiedung des Hessischen Gesetzes über sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energienutzung
- Konsequente Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten bei der Aufsicht über die Energiewirtschaft
- Verabschiedung eines Gesamtkonzepts für die Nordwanderung des Steinkohlebergbaus; Aufstellung eines ökologischen Anforderungsprofils für die Genehmigung neuer Braunkohlelotegebäude
- Anschließregelung zum Hüttenvertrag
- Emissionsminderungspläne zur beschleunigten Umsetzung der Großfeuerungsanlagenverordnung
- Initiativen zur Entsorgung von Kernkraftwerken

## II. Aktuelle energiepolitische Turbulenzen

### 1. Preiskrieg der Ölförderländer

Der drastische Ölpreisverfall ist keine Folge eines endgültigen Scheiterns des OPEC-Kartells der OPEC, sondern Folge des Versuchs, kartellkonformes Verhalten innerhalb der OPEC wiederherzustellen und nicht der OPEC angehörende Ölförderländer zu einem OPEC-konformen Verhalten zu zwingen. Der Preisverfall trifft vor allem die bevölkerungsreichen Ölförderländer schwer. Er kann die Grundlagen unserer bisherigen Energiepolitik erschüttern. Seine Auswirkungen werden durch den sinkenden Dollarkurs und dadurch verstärkt, daß der Gaspreis der Ölpreisentwicklung folgt.

Bei anhaltender Preisentwicklung würden Neuaufschlüsse sowohl in der Nordsee als auch weltweit drastisch zurückgehen. Dies würde dazu beitragen, daß sich der ohnehin langfristig zu erwartende Ölpreisanstieg beschleunigt und daß sich die Förderung wieder stärker auf die Nahostländer konzentriert. Hierin liegt die Gefahr eines Rückschritts für die inzwischen erreichte Diversifizierung bei der Ölversorgung Europas.

### 2. Deutsche Energiezentren besonders betroffen

- Ölpreisverfall, Absatzstagnation und z. T. erhebliche Überkapazitäten in der Energieversorgung rufen starke Spannungen in der Energiewirtschaft hervor. Sie drohen sich bei den gegebenen Interessen und Gewichten gegen eine sparsame und rationelle Energienutzung und gegen die heimische Kohle zu entladen und verschärfen die Situation in den Kohlereviere:
- Unter Hinweis auf die sinkenden Öl- und Gaspreise versuchen die CDU-/CSU-Länder den energiepolitischen Konsens aufzukündigen und aus der Kohleverrangpolitik auszustiegen.
  - Unabhängig davon, ob im Verstromungssektor Schweröl und Gas erneut in größerem Umfang zum Einsatz kommen, wird Braunkohle durch Kernenergie verdrängt, und es könnte schließlich auch ein Verteilungskampf zwischen Steinkohle und Kernenergie ausgelöst werden.
  - Die Kohlereviere werden in dem Maße durch die notwendigen Umweltschutzmaßnahmen (Kraftwerke, Industrieerfüllungen) besonders belastet, wie die Lasten für eine national sichere Energieversorgung regionalisiert bleiben. Obwohl der wesentliche Zweck des im Bundesgebiet unterschiedlichen Einsatzes von Primärenergieträgern, vor allem bei der Stromerzeugung, eine möglichst breite bundesweite Risikostreuung ist, wird nach wie vor ein bundesweiter finanzieller Ausgleich politisch verweigert.

Ein neuer Schub im Strukturwandel zu Lasten der Steinkohle würde die langfristige Grundlage der Energieversorgung infrage stellen und erhebliche wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Auswirkungen auf die Kohlereviere haben.

## III. Grundsätzlich unveränderte energiepolitische Ausgangslage

Der Ölpreisverfall trägt zwar kurzfristig zur Stärkung der Kaufkraft, der allgemeinen Investitionstätigkeit und der Preisstabilität bei. Doch darf nicht übersehen werden, daß er den

Energieverbraucher eine trügerische Sicherheit suggeriert, zum Nachlassen in den energiepolitischen Anstrengungen für einen rationalen Energieeinsatz verleitet und bereits erzielte energiepolitische Erfolge gefährdet. Der aufgrund leidvoller Erfahrungen im vergangenen Jahrzehnt eingeleitete, aber keineswegs abgeschlossene energiewirtschaftliche Umstrukturierungs- und Substitutionsprozeß kann grundsätzlich in Frage gestellt werden. Zukunftsweisende Technologien, deren energie- und umwelpolitische Nutzen unter längerfristiger Perspektive unabweisbar ist, könnten völlig auf der Strecke bleiben.

Langfristig sind jedoch Öl und Gas unverändert knappe Energieträger. Ölprodukte sind in wichtigen Bereichen wie dem Verkehr auch langfristig nur schwer ersetzbar. Daher muß der Ölverbrauch weiterhin – soweit wie sinnvoll möglich – verringert werden. Von großer Bedeutung sind daher Dauer und Tiefe des gegenwärtigen Ölpreiserfalls und das Niveau, auf dem sich der Preis wieder stabilisiert. Würde einem längeren und nachhaltigen Ölpreiserfall nicht gegensteuernd, drohte erneut ein sorgloser Umgang mit Energie nach gewohnten Verhaltensmustern mit allen seinen nachteiligen Auswirkungen auf Umweltschutz und Importenergieabhängigkeit. Damit wäre ein dritter Ölpreisschock mit nachfolgender weltweiter wirtschaftlicher Depression programmiert.

Es gilt daher, trotz der durch den Ölpreiserfall entstandenen Turbulenzen die Erfahrungen aus zwei Ölpreisschüben nicht zu vergessen und die Energiepolitik der Effizienz und der Vernunft auch in dieser Phase zu erhalten. Energiepolitik muß in weltwirtschaftlichem und weltökologischem Zusammenhang konzipiert, an langfristigen Zielsetzungen orientiert und mit langem Atem betrieben werden. Nach wie vor muß eine weitere Entkopplung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum, also weniger Primärenergieverbrauch bei den gleichen Energiedienstleistungen Licht, Kraft und Wärme, erreicht werden.

## IV. Ziele und Grundsätze der Energiepolitik

Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Energiedienstleistungen zu geringstmöglichen volkswirtschaftlichen Kosten sicherzustellen orientiert sich die SPD vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Beschlüsse zur Energiepolitik und der dargestellten Gesamtsituation an den folgenden energiepolitischen Zielen und Grundsätzen:

- Vorrang für eine sparsame und rationelle Energienutzung, das heißt Deckung des Bedarfs an Energiedienstleistungen mit möglichst wenig Primärenergieverbrauch
- Schonung der Umwelt
- Vorrangige Nutzung der deutschen Kohle und der anderen heimischen Energieresourcen
- Förderung einer gemischten, den örtlichen Verhältnissen angepaßten Struktur der Energieversorgung
- Förderung von Innovationen.

Sozialdemokratische Energiepolitik setzt auf die Stärkung weltbewerblicher Elemente innerhalb eines gesetzlichen Rahmens, der den vorgenannten Zielen und Grundsätzen entspricht. Wir streben dabei einen möglichst breiten Grundkonsens in Staat und Gesellschaft an.

## V. Probleme und Handlungsnotwendigkeiten

### 1. Wichtige zeitliche Eckdaten

- Die Energiepolitik muß die folgenden wichtigen Termine berücksichtigen:
- 1985: – Auslaufen der Investitionskostenzuschußregelung für neue Heizkraftwerke und für neue Kraftwerke, die für den überwiegenden Einsatz niedrigflüchtiger Kohle ausgelegt sind
  - 1986: – Auslaufen des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms von Bund und Ländern
  - 1988: – Auslaufen des Ruhrkohlevertragswerks
  - Auslaufen des gegenwärtigen Hüttenvertrags
  - 1990: – Beginn der Verpflichtung zur Rücknahme der in Frankreich und Großbritannien anfallenden radioaktiven Abfallprodukte aus der Wiederaufarbeitung
  - 1991: – Voraussichtlicher Erdterm für die Übergangsregelungen der EG-Kohlepolitik
  - 1992: – Angestrebte Realisierung eines einheitlichen EG-Binnenmarkts
  - 1993: – Auslaufen der Übergangsfrist der Großfeuerungsanlagenverordnung
  - 1995: – Auslaufen des 3. Verstromungsgesetzes
  - Auslaufen des „Jahrhundertvertrags“
  - Auslaufen alter Konzessions- und Deklarationsverträge

### 2. Erfordernisse der nationalen Energiepolitik auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft sichern

Energiepolitik wird innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) in vielfältiger Weise national, international und supranational gestaltet. Dies betrifft die Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise, weil sie das einzige föderalisches verfaßte Mitgliedsland der EG ist. Bei der Ausgestaltung der energiepolitischen Handlungsspielräume des Bundes und der Bundesländer ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die EG hat entgegen der bisherigen Energiepolitik das Ziel „Sicherheit der Energieversorgung“ durch Nutzung eigener Kohlelagerstätten verlassen: Sie strebt primär nur das Ziel einer weltweit diversifizierten Versorgung aus weltbewerblichen Förderungen an und will somit keine aktive Politik zugunsten der Gemeinschaftskohle mehr betreiben. Hieraus können sich gravierende Auswirkungen auf die Kohlevoorrangpolitik ergeben.
- Die angestrebte Realisierung eines EG-weiten einheitlichen Binnenmarkts bis 1992 trifft im Energiebereich auf völlig unterschiedliche Marktstrukturen. So stehen sich bei einer Ausweitung des Stromausstausches über die nationalen Grenzen privatwirtschaftlich operierende und staatlich gesteuerte Großunternehmen gegenüber. Chancengleichheit auf der Grundtage marktwirtschaftlichen Wettbewerbs ist jedoch nur bei annähernd gleich starken und auf der gleichen rechtlichen Grundtage tätigen Unternehmen möglich.

Deshalb ist eine aktive Politik des Bundes gegenüber der EG erforderlich. Es gilt, die nationalen energiepolitischen Erfordernisse auf der Ebene der Europäischen Gewerkschaften zu sichern.

### 3. Sparsame und rationelle Energienutzung verstärken

Angesichts der dargestellten aktuellen Entwicklung auf der Energieangebotsseite ist die Politik der rationalen Energienut-

zung grundsätzlich gefährdet. Entsprechend ihrer betriebswirtschaftlichen Interessenlage versuchen die Energieunternehmen mit aller Kraft, den Energieeinsatz zu halten oder auszuweiten. Volkswirtschaftlich gesehen berücksichtigt diese energieangebotsorientierte Strategie jedoch nicht, daß eine rationelle und effiziente Energienutzung

- einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz darstellt und daher intensiviert werden muß
- die Basis der Versorgung mit Energiedienstleistungen verbreitert und die Importabhängigkeit vermindert,
- beschäftigungssensitiv ist und neue Exportmöglichkeiten eröffnet,
- Chancen für Innovationen bietet und die Entwicklung einer langfristig konkurrenzfähigen Wirtschaftsstruktur fördert, zu einem gesellschaftlich sinnvollen Wirtschaftswachstum beiträgt.

Das Potenzial der sparsamen und rationalen Energienutzung ist trotz erkennbarer Erfolge erst ansatzweise ausgeschöpft. Priorität hat die Reduzierung des vermeidbaren Energieverbrauchs – ohne Komfort oder Produktivitätsverluste – etwa durch bessere Wärmedämmung. Benötigte Energien sollen auf möglichst rationelle Weise, etwa durch die Erzeugung von Strom und Heizwärme mittels Kraft-Wärme-Kopplung, bereitgestellt werden. Die bestehenden gesetzlichen Rahmbedingungen gewährleisten das nicht. So gibt es bisher kein Gesetz, das die rationelle Energieverwendung und die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen in der gleichen Weise fördert, wie die Versorgung mit Energieträgern etwa durch das Energiewirtschaftsgesetz oder das Atomgesetz gefördert wird. Ähnliches gilt für die Verteilung öffentlicher Mittel für Forschung und Entwicklung.

Die wesentlichen Ansatzpunkte für eine rationelle Energienutzung bestehen in folgenden Bereichen:

- Bei Elektrizität, Erdgas und Fernwärme wird die Wirtschaftlichkeit von Einsparungsinvestitionen dadurch künstlich verringert, daß die Energiepreise in Arbeitspreisen und Grund- bzw. Leistungspreisen aufgepuffert sind. Deshalb wirkt sich nur der Arbeitspreis auf die Wirtschaftlichkeit aus, während der fixe Preisanteil ohne Einfluß bleibt. Dies ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll und erfordert eine Reform der Preisstruktur mit dem Ziel der Verringerung des festen Preisanteils bei Elektrizität, Erdgas und Fernwärme.
- Durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung können Brennstoffe erheblich besser als üblich genutzt werden. Deshalb sollte Strom soweit wie möglich in Heizkraftwerken mit Fernwärmenetzen und in dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt werden. Dies setzt jedoch eine Zusammenarbeit industrieller Stromeigenerzeuger und kommunaler Versorgungsunternehmen als hauptsächlich infrage kommende Betreiber derartiger Anlagen mit den überörtlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen voraus, weil Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nur unter Nutzung der Ausgleichsfunktion des (überregionalen) Elektrizitätsnetzes volkswirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können. Angesichts der zwischen den verschiedenen Stromerzeugungen in der Regel bestehenden Konkurrenzsituation ist eine neue gesetzliche Regelung für die Stromeinspeisung Voraussetzung einer Ausweitung der Kraft-Wärme-Kopplung. Das Gleiche trifft auf die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen zur Stromerzeugung zu.
- Die Nutzung rationaler Energietechniken und unerschöpflicher Energiequellen erfordert eine energiewirtschaftliche Mischstruktur, in der sich zentrale Großanlagen und dezentrale Kleinanlagen sinnvoll ergänzen. Dies ist auch der beste Nährboden für Innovationen.

Vor diesem Hintergrund ist unverändert die Weiterführung der Politik der rationalen Energienutzung und hier insbesondere

der Abbau absatzfördernder bzw. die rationelle Energienutzung hemmender gesetzlicher Regelungen im Energiebereich erforderlich. Dies verlangt eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Bundesstarbverordnungen für Elektrizität und Gas. Auch kann eine staatliche Korrektur der Preisentwicklung unter energiepolitischen Gesichtspunkten sinnvoll werden. Dies würde die Umsetzung der Arbeitsmarkt- und umwelpolitischen Zielsetzungen unterstützen, die mit dem geplanten Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ verwirklicht werden sollen. Außerdem ist das nunmehr 1986 auslaufende Bund-Länder-Programm zur Förderung von Kohleheizkraftwerken und des Fernwärmeausbaus in Form eines breit angelegten Programms zur Förderung der rationalen Energieverwendung, der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der Verbesserung der Wärmedämmung weiterzuführen. Wichtig ist ferner der Ausbau einer unabhängigen Informations- und Beratungskapazität für Energieverbraucher, eine Stärkung der kommunalen Energieversorgung sowie die Intensivierung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der rationalen Energienutzung und der unerschöpflichen Energiequellen.

### 4. Vorrang für die heimische Kohle bei der Versorgung mit Energieträgern

Heimische Braunkohle und Steinkohle sind als zuverlässig kalkulierbarer Sicherheitssockel der bundesweiten Primärenergieversorgung und insbesondere der Stromerzeugung unverzichtbar (Importabhängigkeit bei Erdgas schon rd. 70 %, bei Mineralöl rd. 90 % und bei Uran 100 %). Ihr Beitrag muß daher sowohl in Zeiten des Mangels als auch des Überflusses einzelner Energieträger als nationale Aufgabe durchgesetzt und darf weder durch den Ölpreiserfall noch durch die Integrationspolitik der EG oder die Kernenergiekapazitäten gefährdet werden. Allerdings hat die Kohle nur dann eine Zukunft, wenn sie umweltverträglich gefördert und verwendet wird.

Zur Erhaltung des Beitrags der heimischen Steinkohle zur Energieversorgung muß der Konsens der Kohlerunde von 1983 erhalten bleiben. Der darin vereinbarte Anpassungsprozeß im deutschen Steinkohlebergbau verlangt im übrigen den Bergbauunternehmen und ihre Beschäftigten noch für Jahre erhebliche Leistungen und Opfer ab. Zusätzliche Anpassungen lassen sich nicht mit dem Prinzip der Sozialverträglichkeit vereinbaren und gefährden die Erhaltung des Sicherheitssockels. Daher müssen die spezifischen Instrumente der Steinkohlepolitik fortgeführt werden. Dies betrifft vor allem die folgenden Punkte:

- Die Anschlussregelung für den Hüttenvertrag ermöglicht einerseits dem Steinkohlebergbau eine langfristige Absatzvorschau zu kostendeckenden Erlösen. Andererseits gibt sie der Stahlindustrie eine gesicherte und preisgünstige Rohstoffversorgung.
- Der sogenannte Jahrhundertvertrag zwischen dem Steinkohlebergbau und der Elektrizitätswirtschaft sichert in Verbindung mit dem 3. Verstromungsgesetz einerseits der Elektrizitätswirtschaft für einen wesentlichen Teil der Stromerzeugung eine sichere Primärenergieversorgung und andererseits dem Steinkohlebergbau eine zunächst bis 1995 reichende Absatzperspektive. Der Vertrag ist voll zu erfüllen. Das gilt auch angesichts der Konkurrenzsituation Kohle-Kernenergie, die schon auf die heutige Energiepolitik ausstrahlt, und die sich bei weiter sinkenden Öl- und Gaspreisen verschärfen dürfte. Für die Zeit nach 1995 ist eine entsprechende Anschlussregelung erforderlich. Darüber hinaus müssen stillzulegende Steinkohlekraftwerke durch moderne umweltfreundliche Steinkohlekraftwerke ersetzt werden.

- Das aus Umweltschutzgründen erforderliche Nachrücken der Kohlekraftwerke, die vor allem in den Bergbauländern konzentriert sind, verursacht dort vorübergehend schneller als in anderen Bundesländern ansteigende Strompreise. Auch wenn sie insgesamt gesehen zur Zeit noch unter dem Bundesdurchschnitt liegen, kann dies die Wettbewerbsfähigkeit einiger besonders stromintensiver Industrieerriebe beeinträchtigen. Da auch langfristig Kraftwerke auf der Basis heimischer Kohle zwecks Erhaltung einer sicheren Stromversorgung mittels Risikostrategie betrieben werden müssen, ist es notwendig, daß die Stromversorgung der Bundesrepublik Deutschland als Gesamtheit begriffen, der vorhandene kartellrechtlich zulässige Spielraum für Preisdifferenzierungen genutzt und ein über die einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) hinausgreifender bundesweiter Ausgleich der durch die Nachrüstungsmaßnahmen verursachten Kosten erreicht wird.
- Die Bemühungen der Steinkohlewirtschaft, Steinkohle vermehrt direkt im Wärmemarkt abzusetzen, sind trotz der durch den Ölpreisverfall veränderten aktuellen Situation weiterzuführen und durch die Entwicklung und den Einsatz umweltschonender und verbraucherfreundlicher Techniken zu verbessern. Durch staatliche Anreize sollten die Bemühungen der Unternehmen wirksam unterstützt werden. Bund, Länder und Gemeinden bleiben aufgefordert, in ihren Gebäuden die Möglichkeiten für den Einsatz von Steinkohle zu nutzen.
- Strom zur Raumheizung („Kohle per Draht“) bietet aufgrund der Regelungen des Jahrhundertvertrags der inländischen Steinkohle keine zusätzliche Absatzperspektive. Grundsätzlich ist Elektrizität für die Raumwärmeerzeugung überqualifiziert, weil ihre Arbeitsfähigkeit bei den üblichen Elektrizitätswerten nur unzureichend ausgenutzt wird. Raumheizung mit Strom erfordert einen vergleichsweise großen Primärenergieaufwand und verursacht dementsprechend große Schadstoffemissionen. Daher lehnt die SPD den Einsatz von Strom zur Raumwärmeerzeugung im Grundsatz ab. Vorrangig ist die Fernwärmeerzeugung, insbesondere auf der Basis kohlebefeuerter Heizkraftwerke, mit Nachdruck auszubauen.
- Forschung, Entwicklung und Demonstration neuer Techniken im Bereich der Kohlenutzung sind unverzichtbar, wenn die Kohle auch langfristig einen entscheidenden Beitrag zur Energieversorgung leisten soll. Das gilt insbesondere für Techniken, die den Einsatz der Kohle umwelt- und verbraucherfreundlicher machen. Das gilt aber auch für Techniken zur Kohlevererdung (Vergasung und Verflüssigung). Insbesondere bei der Steinkohle hat sich zwar der Zeitpunkt, zu dem der Einsatz solcher Techniken wirtschaftlich sein könnte, bis weit in die Zukunft hinein verschoben, jedoch sollten die Arbeiten im Bereich moderner Kohlevererdungstechniken aus Industrie- und exportpolitischen Gründen fortgesetzt werden.
- Mit der aus energiepolitischen Gründen notwendigen Wanderung des Steinkohle- bzw. Braunkohlebergbaus sind schwierige Abwägungsprozesse verbunden. Diese Wanderung muß ökologisch und ökonomisch planvoll verlaufen, da die vorhandenen natürlichen und kulturhistorischen Güter erhalten werden sollen. Bei den genannten Abwägungsprozessen ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß die Nutzung der inländischen Lagerstätten einen unverzichtbaren Beitrag für eine gesicherte und bezüglich der Braunkohle zudem auch kostengünstige Energieversorgung leistet.

## 5. Importabhängigkeit bei Mineralöl und Erdgas begrenzen

Falls der gegenwärtige Ölpreisverfall von längerer Dauer ist, muß wieder mit einem Ansteigen der Importabhängigkeit bei

Öl und Gas gerechnet werden. Um diesen Trend entgegenzuwirken, sollte bei anhaltend niedrigem Ölpreisniveau die Einführung eines EG-weiten Abschöpfungsmechanismus auf Importenergien geprüft werden. Hieraus könnten zweckgebundene Maßnahmen der rationalen Energieverwendung und der Nutzung inländischer Energieressourcen wie insbesondere der Steinkohle finanziert werden.

## 6. Kernenergie nur unter bestimmten Voraussetzungen

Die SPD sieht auch heute die Möglichkeiten, die in dem Potential der Kernenergie zur Energieversorgung liegen; doch sind inzwischen auch ihre Gefahren deutlicher geworden. Mittelfristig wird ihre Bedeutung zunächst noch wachsen. Unter Berücksichtigung der im Bau befindlichen Kernkraftwerke steigt ihre Gesamtkapazität von derzeit 17 000 MW bis 1990 auf etwa 24 000 MW an und wird dann, je nach Stromverbrauchs-entwicklung und Ausnutzung der Kraftwerke, etwa 35 bis 40 % des Stromverbrauchs aus dem öffentlichen Netz decken.

Zur Abschätzung der weiteren Entwicklung sind ferner folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die in den letzten Jahren fertiggestellten und die noch im Bau befindlichen Kernkraftwerke üben bereits heute einen erheblichen Druck in Richtung auf eine Ausweitung des Stromsatzes aus und führen zu einem Verteilungskampf innerhalb des Stromversorgungssystems. Obwohl derartige Großkraftwerke überregionale Auswirkungen haben und ihre Standorte wegen der Leistungsfähigkeit des bundesweiten Höchstspannungsnetzes relativ freizügig gewählt werden können, besteht kein bundeseinheitlich akzeptiertes Verfahren, nach dem Großprojekte mit länderübergreifender Auswirkung beurteilt und genehmigt werden, so daß länderübergreifend tätige EVU die Länder gegeneinander ausspielen können. Es ist deshalb ein solches Verfahren zu entwickeln.
- Die Verwahrung abgebrannter Brennelemente in kraftwerksinternen Lagern scheint noch für einige Jahre möglich; jedoch sind bisher weder die Verbringung in externe Zwischenlager noch die langfristige Entsorgung der abgebrannten Brennelemente gesichert. Nachdem die Bundesregierung den Boden der 1979 einvernehmlich von den Regierungschefs des Bundes und der Länder verabschiedeten Entsorgungsgrundsätze mit ihrer einseitigen Festlegung auf Entsorgungsweg mittels Wiederaufbereitung verlassen hat, müssen neue Entsorgungsgrundsätze verabschiedet werden.
- Die großtechnische Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente ist bisher als die notwendige Voraussetzung zur Schnellbrutreaktorstrategie angestrebt worden. Da diese Strategie nicht mehr verfolgt zu werden braucht, ist auch die Wiederaufbereitung ohne Funktion. Insbesondere stellt sie selbst noch keine Entsorgung dar. Außerdem ist die Entsorgung über den Umweg der Wiederaufbereitung gegenüber der Direkten Endlagerung der abgebrannten Brennelemente teurer und mit größeren radioaktiven Emissionen verbunden. Schließlich vergrößert die Wiederaufbereitung die Gefahr eines Mißbrauchs spaltbaren Materials für Atomwaffen. Deshalb lehnt die SPD die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage ab. Sie sieht keinen Bedarf für eine Plutoniumwirtschaft im großtechnischen Maßstab. Notwendig ist die Errichtung einer Konditionierungsanlage für die Direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente und die Bereitstellung des erforderlichen Endlagers, zumal die Direkte Endlagerung für nicht wiederaufarbeitbare Brennelemente ohne erforderlich ist. Bis die Direkte Endlagerung zur Verfügung steht, müssen die abgebrannten Brennelemente in Zwischenlagern aufbewahrt werden.

## 7. Chancen der neuen sozialen und ökologischen verantwortbaren Technologien nutzen

Die SPD steht neuen sozialen und ökologisch verantwortbaren Technologien aufgeschlossen gegenüber. Sie haben im Ergebnis die Freiheit und Lebensqualität der breiten Bevölkerung vergrößert. Die SPD wird auch in Zukunft diese Technologien daran messen, ob sie letztlich dem Menschen dienen. Wenn

sich im Gefolge des technologischen Entwicklungsprozesses das Verhältnis von Nutzen und Gefahren verschiebt, müssen Konsequenzen gezogen werden. Notwendig ist eine Energiepolitik, die von der Gesellschaft akzeptiert wird, und nicht eine, die sie spaltet. Deshalb darf auch für eine Übergangszeit nur eine Kernergietechnologie zur Energieversorgung verwendet werden, die sowohl den Mißbrauch spaltbaren Materials als auch die Gefahr großer Unfälle naturgesetzlich ausschließt.



## Beschluß des SPD-Parteivorstandes zur Entsorgung von Kernkraftwerken vom 28. April 1986

1. Auf der Grundlage des Essener Parteitag 1984 stellt der Energiebeirat fest,
  - daß die Nutzung der Kernenergie nur für eine Übergangszeit zu verantworten ist,
  - daß aber die gegenwärtig betriebenen Kernkraftwerke auf Uranabbau politisch nicht in Frage gestellt werden. Hierfür muß eine sichere Entsorgung gewährleistet sein. Aufgrund der veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen ist demgegenüber der Einstieg in die großtechnische kommerzielle Plutoniumwirtschaft mit Brennelementherstellung, Schnellen Brutreaktoren und Wiederaufbereitung abzulehnen. Er ist auch wegen der vielfältigen und weitreichenden Gefahren sicherheits- und gesellschaftspolitisch nicht zu verantworten.
2. Die sichere Entsorgung der bestehenden Kernkraftwerke ist durch die Direkte Endlagerung der Lestrahlen Brennelemente auf folgende Weise zu gewährleisten:
  - Vorgesichaltete externe Zwischenlagerung
  - Konditionierung der Brennelemente zur Direkte Endlagerung
  - Sicherstellung der Endlagerung.
3. Diese Zielsetzung ist durch folgende Maßnahmen politisch umzusetzen:
  - Aufkündigung der zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern 1979 gefaßten Beschlüsse zur Entsorgung der Kernkraftwerke durch die SPD-geführten Länder. Neuverhandlungen der Regierungschefs über die Entsorgungsvorsorge mit dem Ziel, auf Wiederaufarbeitung zu verzichten und die Direkte Endlagerung als den Betreibern vorzuschreibende Entsorgungstechnik festzulegen.
  - Initiative zur Novellierung des Atomgesetzes, insbesondere des § 9a im Sinne einer Klärstellung mit dem Ziel, die Direkte Endlagerung für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente vorzuschreiben sowie der §§ 2 und 7 u. a. mit dem Ziel, die Kriterien der Entsorgungsvorsorge gesetzlich festzuschreiben.
  - Forderung an die Bundesregierung nach dem Bau einer Konditionierungsanlage für die Direkte Endlagerung.
  - Forderung an die Bundesregierung nach unverzüglicher Realisierung eines Endlagers und -weil sich begründete Zweifel an der Eignung des Endlagerstandorts Gorleben ergeben - Erkundigung alternativer Endlagerstandorte.

### Begründung:

1. Im Jahr 1976 wurde durch die Einführung des § 9a in das Atomgesetz der Vorrang für die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente festgelegt. Dieser Vorrang wurde jedoch dadurch relativiert, daß eine Wiederaufarbeitung nicht erfolgen darf, wenn sie sich als „wirtschaftlich nicht vertretbar“ erweist. In einem solchen Fall sind die abgebrannten Brennelemente als radioaktive Abfälle geordnet in einem Endlager zu beseitigen.

In dem Entsorgungsbeschlüß der Regierungschefs aus dem Jahre 1979 wird Wiederaufarbeitung dementsprechend als die kostengünstigste Entsorgung der Kernkraftwerke unter den Gesichtspunkten der Ökologie wie auch der Wirtschaftlichkeit angesehen. Eine endgültige Festlegung der Regierungschefs auf die Wiederaufarbeitung erfolgte 1979 jedoch

nicht. Vielmehr sollte zunächst die Alternative der Direkten Endlagerung untersucht werden. Erst auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse sollte ein abschließendes Urteil darüber, ob sich hieraus entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile ergeben können, in der Mitte der 80er-Jahre gefällt werden.

2. Der Grundsatz der Wiederverwertung der in den bestrahlten Brennelementen noch enthaltenen radioaktiven Brennstoffe durch Wiederaufarbeitung beruhte bei der Entstehung des § 9a Atomgesetz und auch nach bei der Fassung des Entsorgungsbeschlusses der Regierungschefs auf der Vorstellung, daß Wiederaufarbeitung ein notwendiger Bestandteil des Brennstoffkreislaufs mit Schnellen Brutreaktoren sei. Im letzten Jahrzehnt hat sich jedoch aufgrund von weltweit negativen Erfahrungen mit dem Bau von Schnellen Brutreaktoren die energiepolitische und energiewirtschaftliche Einschätzung der Chancen der Brutertechnologie für die zukünftige Energiebedarfsdeckung der Bundesrepublik grundlegend geändert. Es hat sich erwiesen, daß das System der Plutoniumnutzung keinerlei Chancen besitzt, jemals mit der Kernenergie auf der Basis von Leichtwasserreaktoren ökonomisch zu konkurrieren. Frühere Annahmen, die Plutoniumnutzung werde zur Vermeidung von Uranengpässen erforderlich, haben sich als unbegründet herausgestellt. Damit ist auch die der Wiederaufarbeitung (und der dazugehörigen Brennelementenfertigung) zugeordnete Funktion, den Brennstoff in den Plutoniumkreislauf zu rezyklisieren, gegenstandslos geworden.
  - Völlig verfehlt ist es, wenn Wiederaufarbeitung neuerdings als „Entsorgungsweg“ oder gar als der „einzige mögliche Entsorgungsweg“ bezeichnet wird. Tatsächlich produziert eine Wiederaufarbeitungsanlage ihrerseits hochradioaktive Abfälle, die entsorgt werden müssen. Auch bei der Wiederaufarbeitung ist also ein Endlager erforderlich, das sich hinsichtlich Dimension, Kosten- und Sicherheitsaufwand nicht nennenswert von einem Endlager unterscheidet, das für die Direkte Endlagerung der bestrahlten Brennelemente benötigt wird. Dies zeigt, daß das fehlende Endlager heute der eigentliche Engpaß im Entsorgungskonzept ist.
  3. Die von den Regierungschefs von Bund und Ländern 1979 geforderten Untersuchungen über die Direkte Endlagerung im Vergleich zur Wiederaufarbeitung liegen inzwischen in Form einer umfangreichen „Systemstudie Andere Entsorgungstechniken“ vor. Diese Untersuchungsergebnisse zwingen zu einer Neubewertung der Entsorgungslage und zu einer Revision des 1979 gefaßten Entsorgungsbeschlusses der Regierungschefs. Die Bundesregierung hat sich einer gemeinsamen Diskussion und Bewertung der neuen Erkenntnisse mit den Regierungschefs der Länder jedoch verweigert und mit ihrem einseitigen Festhalten an der Wiederaufarbeitung den Konsens über die Entsorgung verlassen.
  4. Die Untersuchungsergebnisse der Systemstudie haben gezeigt, daß Wiederaufarbeitung im Vergleich zur Direkten Endlagerung wirtschaftlich nicht vertretbar ist und deshalb gemäß § 9a Atomgesetz auch rechtlich nicht zulässig sein kann.
- Nach den Untersuchungen werden die Kosten der Wiederaufarbeitung auch bei optimistischer Einschätzung wieder höher liegen als die Kosten der Direkten Endlagerung. Darüber hinaus besteht bei der technisch sehr komplexen und noch stark entwicklungsbedürftigen Technologie der Wiederaufarbeitung im Gegensatz zur Direkten Endlagerung ein hohes Risiko weiterer, unkalkulierbarer

Kostensteigerungen. Der Weg über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente würde also zu unverhältnismäßig hohen Mehrkosten für die Entsorgung führen, die der Stromverbraucher zu tragen hätte.

Nach Auffassung der Gutachter geben auch volkswirtschaftliche und energiewirtschaftliche Aspekte keinen Anlaß, die Feststellung von der Unwirtschaftlichkeit des Entsorgungsweges mit Wiederaufarbeitung zu relativieren. So wird insbesondere eine Verknappung des Urans selbst bei fortgesetztem Kernenergieausbau im nächsten Jahrhundert nicht für wahrscheinlich gehalten.

5. Die Untersuchungsergebnisse zeigen weiterhin, daß sowohl Wiederaufarbeitung als auch Direkte Endlagerung technisch realisierbar und genehmigungsfähig sind. Bei beiden Alternativen besteht nach ein gewisser Entwicklungs- und Erprobungsbedarf. Der angabliche - unter Fachleuten umstrittene - Entwicklungsvorsprung der Wiederaufarbeitung wird von der Einfachheit der Konditionierungstechnik bei der Direkten Endlagerung kompensiert. Denn bei der Direkten Endlagerung müssen keine neuen, sondern können bereits entwickelte und erprobte Techniken verwendet werden.

In den umfangreichen Untersuchungen über die „Anderen Entsorgungstechniken“ sind die sicherheitstechnischen Fragen der Direkten Endlagerung in einem solchen Ausmaß geprüft worden, daß auf dieser Basis ein Sicherheitsbericht gemäß den Vorschriften der atomrechtlichen Verfahrensordnung ohne größere Zeitverzögerung vorgelegt werden kann.

6. Auch unter dem Gesichtspunkt der radiologischen Sicherheit ist Wiederaufarbeitung ungünstiger zu beurteilen als Direkte Endlagerung.

Zwar können bei beiden Alternativen die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung deutlich unterschritten werden. Aber beispielsweise sind die individuelle Strahlendosis und die Kollektivdosis für die Bevölkerung im Normalbetrieb bei einer Wiederaufarbeitungsanlage erheblich größer als bei einer Konditionierungsanlage der Direkten Endlagerung. Ähnliches gilt für den Vergleich der Endlagerkonzepte. Auch die kollektive Strahlenbelastung für die in den Anlagen Beschäftigten ist bei der Wiederaufarbeitung höher. Bei der Direkten Endlagerung ist darüber hinaus die Zahl der Störfallmöglichkeiten erheblich geringer als bei der Wiederaufarbeitung.

Weiterhin ist unbestritten, daß die Direkte Endlagerung systembedingt eine größere „inhärente Sicherheit“ aufweist. Die Direkte Endlagerung profitiert davon, daß die Brennelemente bereits unter hohem Sicherheitsstandard gefertigt werden sind und in der Konditionierungsanlage zusätzlich in Endlagerbehälter gesichert eingeschlossen werden. Wiederaufarbeitung dagegen zerstört das Sicherheitsniveau der Brennelemente durch deren mechanische und chemische Zerlegung. Dadurch werden radioaktive Spaltstoffe zugänglich. Als Folge steigen die Zahl der Möglichkeit der Störfälle und die Höhe der radioaktiven Emissionen erheblich an. Das erfordert wiederum hohe sicherheitstechnische Aufwendungen.

7. Wiederaufarbeitung sowie die Fabrikationsanlagen für plutoniumhaltige Brennelemente sind schließlich auch wegen der hohen Risiken der Plutoniumwirtschaft gesellschaftspolitisch nicht verantwortbar.

Nach den Ergebnissen der einschlägigen Untersuchungen können für beide Entsorgungsweg Maßnahmen zur Kernmaterieüberwachung entsprechend den internationalen Abkommen und Leitlinien durchgeführt werden.

Die Überwachungsproblematik stellt sich jedoch bei den beiden Alternativen sehr unterschiedlich dar. Bei der Wiederaufarbeitung ist hochflüchtiges und bedingt vielfältiges Plutonium zwischen der Wiederaufarbeitungsanlage und der Anlage zur Fertigung der Brennelemente als Mischungspulver zugänglich und handhabbar. Beim Brennstoffkreislauf mit Direkter Endlagerung dagegen ist das Plutonium in die Brennelemente eingebunden. Diese können wegen ihres hohen Gewichts und Gefährdungspotentials kaum mißbräuchlich entwendet werden.

Bei der Direkten Endlagerung kann die Überwachung sich auf das Abzählen und Identifizieren von Brennelementen beschränken.

Die Entsorgung mit Wiederaufarbeitung erfordert demgegenüber einen hohen Aufwand an technischen und sozialen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen. Trotz noch so umfangreicher Überwachung kann aufgrund mechanischer Ungenauigkeiten der Verbleib - also auch eine mißbräuchliche Abzweigung - von Plutonium nicht sicher nachgewiesen werden. Das zwingt zu permanentem Mißtrauen gegenüber allen, die ein Interesse an der Entwertung von Plutonium haben könnten.

Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen tendieren dazu, sich über das Betriebspersonal und über Angehörige und soziales Umfeld hinaus auf einen immer breiteren Personenkreis zu erstrecken. Studien über die Sozialverträglichkeit von Energiesystemen haben die Gefahr aufgezeigt, daß der gegen Mißbrauch erforderliche Sicherheitsaufwand die Grundsätze einer freiheitlich verfaßten, rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung tangiert.

Für Sozialdemokraten sind die der Plutoniumnutzung innewohnenden Gefährdungsrisiken für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik, erhöhte Proliferationsgefahren und das Risiko von Grundrechtseinschränkungen um so weniger in Kauf zu nehmen, als die ursprünglich erhofften energiewirtschaftlichen Vorteile von Wiederaufarbeitung und Schnellen Brutreaktoren inzwischen eindeutig widerlegt sind.

### Zusammenfassende Bewertung der Entsorgungsfrage

Die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen machen die Nutzung der Kernenergie nur noch für eine Übergangszeit konsensfähig. Ein darüber hinausgehender großtechnisch-kommerzieller Einstieg in die Plutoniumwirtschaft mit Schnellen Brutreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen und Fabrikationsanlagen zur Fertigung der dafür benötigten Brennelemente ist nicht zu verantworten.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse besitzt die Entsorgung von Brennelementen aus Leichtwasserreaktoren durch Direkte Endlagerung entscheidende sicherheitsmäßige und wirtschaftliche Vorteile gegenüber der Wiederaufarbeitung. Die Entsorgung der deutschen Kernreaktoren muß deshalb durch Direkte Endlagerung gewährleistet sein. Diese Auffassung stützt sich zusammenfassend auf folgende Gründe:

1. Wiederaufarbeitung wurde konzipiert als Voraussetzung für den Einstieg in die Plutoniumwirtschaft mit Schnellen Brutreaktoren. Nachdem die kommerzielle Nutzung des Brutlersystems heute selbst der Bundesregierung nicht mehr realistisch erscheint, hat die Wiederaufarbeitung ihren Sinn verloren.

2. Im Brennstoffkreislauf der Leichtwasserreaktoren hat Wiederaufarbeitung ebenfalls weder eine energiepolitische noch eine wirtschaftlich begründbare Funktion, da eine Uranverknappung auf lange Sicht nicht zu erwarten ist und eine Entsorgung mit Wiederaufarbeitung im Vergleich zur Entsorgung über Direkte Endlagerung weder betriebswirtschaftlich noch volkswirtschaftlich vertretbar ist. Die hohen Mehrkosten für Wiederaufarbeitungsanlagen sind der Wirtschaft und den übrigen Stromabnehmern nicht zumutbar.

3. Wiederaufarbeitung beinhaltet ein hohes Gefährdungsrisiko für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik und erhöht die Proliferationsgefahr. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen gegen eine mißbräuchliche Verwendung von Plutonium drohen zu vermeidbaren Grundrechtseinschränkungen und zur Gefährdung des sozialen Friedens zu führen.

4. Demgegenüber besitzt Direkte Endlagerung systembedingt eine höhere radiologische Sicherheit als Wiederaufarbeitung. Es bestehen weder technische noch rechtliche noch wirtschaftliche Bedenken, den Nachweis der Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke auf Direkte Endlagerung abzustützen. Die bei Direkter Endlagerung zu errichtenden Entsorgungsanlagen sind prinzipiell genehmigungsfähig. Sie können mindestens ebenso zügig errichtet und in

Betrieb genommen werden wie die für Wiederaufarbeitung benötigten aufwendigen Anlagen.

5. Die neue Bewertung der Entsorgungsalternativen hat bestehende Zweifel verstärkt, ob die Genehmigung von Wiederaufarbeitungsanlagen und von Anlagen zur Fertigung plutoniumhaltiger Brennelemente mit der umfassenden staatlichen Verpflichtung zum Schutz der Grundrechte des Bürgers auf Leben und Unversehrtheit einerseits und der Freiheitsrechte andererseits vereinbar ist. Deshalb ist eine verfassungsrechtliche Überprüfung der atomrechtlichen Genehmigungsgrundlagen geboten.

Nach Auffassung der SPD ist die Wiederaufarbeitung

- wirtschaftlich nicht vertretbar,
- energie- und entsorgungspolitisch verzichtbar,
- unter dem Gesichtspunkt der radiologischen Sicherheit ungünstiger zu beurteilen als die Direkte Endlagerung,
- wegen der hohen Risiken der Plutoniumwirtschaft nicht verantwortlich und
- damit weder politisch noch sozial verträglich.

Mit der Direkten Endlagerung steht demgegenüber eine Entsorgungstechnik zur Verfügung, die

- grundsätzlich technisch realisierbar ist,
- eine sichere Entsorgung gestattet,
- die Freisetzung radioaktiver Stoffe erheblich vermindert,
- erheblich geringere Kosten erwarten läßt,
- die Mißbrauchsmöglichkeiten von spaltbarem Material und die Proliferationsrisiken verhindert bzw. vermindert, politisch und sozial verträglich ist und
- die Option eines Ausstiegs aus der Kernenergie offenhält.

## Materialien und Argumente zum Beschlußvorschlag „Entsorgung von Kernkraftwerken“ vom 24. 1. 1986

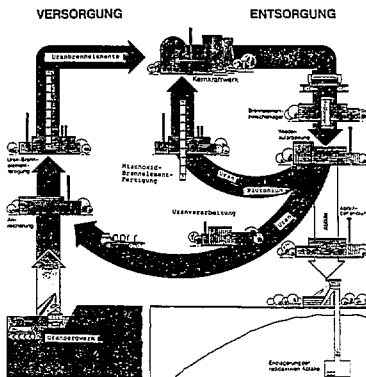
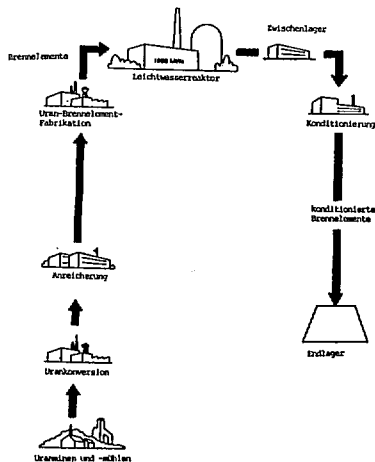
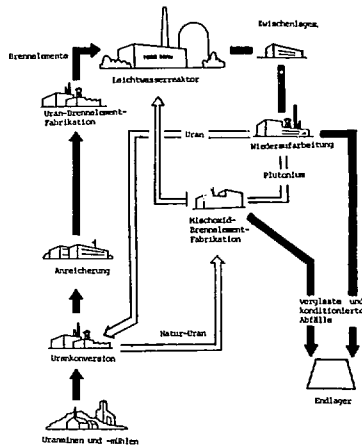


Abb. 1 Brennstoffkreislauf (Quelle: DSK)

### Brennstoffkreislauf mit Direkter Endlagerung



### Brennstoffkreislauf mit Wiederaufarbeitung



#### 1. Sachstand

Der Nukleare Brennstoffkreislauf besteht aus drei Handlungsbereichen (Abbildung)

- Versorgung
- Kernkraftwerk
- Entsorgung.

Der Versorgungsbereich besteht selbst aus den Handlungsbereichen

- Uranerzgewinnung
- Uranerzaufbereitung
- Urananreicherung
- Uran-Brennelementenfertigung.

Die Bestrahlung der Brennelemente erfolgt im Kernkraftwerk, die dann nach einer Standzeit von 3 bis 4 Jahren entsorgt werden müssen. Der Bereich der Entsorgung erstreckt sich – streng genommen – nur auf alle Handlungen zur Abfallbehandlung

- Zwischenlagerung der bestrahlten Brennelemente
- Abfallkonditionierung
- Endlagerung.

In der entsorgungspolitischen Diskussion hat es sich – fälschlicherweise – eingebürgert, die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Brennelementen dem Entsorgungsbereich zuzuordnen. Alleiner Zweck der Wiederaufarbeitung ist es jedoch, die in den bestrahlten Brennelementen noch vorhandenen bzw. neu hinzugekommenen („erbrühten“) Kernbrennstoffe

- Uran-235 ca. 0,8 Gew %
  - Resturan (Uran-238/236) ca. 94 Gew %
  - Plutoniumgemisch ca. 1 Gew %
- (bezogen auf bestrahlte Kernbrennstoffe)
- zu extrahieren und in den Brennstoffkreislauf über die Uran- und Mischoxid-Brennelementenfertigung rückzuführen. Demzu-

- folgt die Wiederaufarbeitung ausschließlich dem Versorgungsbereich zuzuordnen. Die Wiederaufarbeitung erfüllt somit keine entsorgungstechnische - i.S. des Ausschleusens aus der Biosphäre - Funktion, insbesondere weil
- Wiederaufarbeitungsanlagen selbst entsorgt werden müssen
  - radioaktive Ableitungen in - gegenüber allen anderen Anlagen des Nuklearen Brennstoffkreislaufes - drastisch höherem Umfang erfolgen
  - die zu entsorgenden Abfälle dem Volumen und vor allem der Gebirgszahl nach erheblich vergrößert werden
  - der Zugang zu Plutonium überhaupt erst ermöglicht wird.

Eine Entsorgung im Sinne des Ausschleusens aus der Biosphäre ist nur durch eine Direkte Endlagerung der bestrahlten Brennelemente denkbar. Im Übrigen hängt die Entsorgung an sich nicht an der Existenz einer Wiederaufarbeitungsanlage, sondern entscheidend von einem verfügbaren Endlager ab. Der Salzstock Gorleben kann in diesem Zusammenhang bestenfalls noch als „endlagerfähig“ mit zunehmendem Risiko der Nichteignung angesehen werden.

- Ziel ernstzunehmender entsorgungstechnischer und -politischer Maßnahmen muß daher die Schaffung eines Endlagers sein; insoweit sind Maßnahmen, die dieses Ziel durch Sachzwänge in Frage stellen, z. B.
- Festhalten an einem einzigen Endlagerstandort
  - Festhalten an einem einzigen Endlagermedium (hier: Salz)
  - Abfallmengenvergrößerung durch Wiederaufarbeitung kontroproduktiv und erhöhen das Risiko, Ende der 90er Jahre kein geeignetes Endlager für hochradioaktive Abfälle zur Verfügung zu haben.

## 2. Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979

Der Entsorgungsbeschluß der Regierungschefs bewertete 1979 die Wiederaufarbeitung als „notwendige Entsorgung“ der Kernkraftwerke unter den Gesichtspunkten der Ökologie wie auch der Wirtschaftlichkeit. Die Wiederaufarbeitungskosten wurden zu diesem Zeitpunkt noch als sehr gering eingeschätzt. Außerdem galt Wiederaufarbeitung als notwendiger Bestandteil des Brennstoffkreislaufs mit Brüterunterstützung.

Dennoch wollten die Regierungschefs sich damals noch nicht endgültig auf die Wiederaufarbeitung festlegen, sondern zunächst die Alternative der Direkten Endlagerung untersuchen lassen. Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse sollte ein abschließendes Urteil darüber, ob sich hieraus entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile ergeben können, in der Mitte der 80er Jahre gefällt werden.

Im einzelnen: Die Ministerpräsidentenkonferenz faßte am 28. September 1979 zur Entsorgung von Kernkraftwerken im wesentlichen folgenden Beschluß:

1. ...
2. Die Regierungschefs von Bund und Ländern stimmen darin überein, daß die Wiederaufarbeitung ... nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik sicherheitstechnisch realisierbar ist und die notwendige Entsorgung der Kernkraftwerke unter den Gesichtspunkten der Ökologie wie auch der Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Deshalb werden die Arbeiten zur Verwirklichung des integrierten Entsorgungskonzepts fortgesetzt.
3. ... (es) muß darauf hingewirkt werden, daß eine Wiederaufarbeitungsanlage so zügig errichtet werden kann, wie

dies unter Beachtung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte möglich ist. ...

4. gleichzeitig werden auch andere Entsorgungstechniken, wie z. B. die Direkte Endlagerung von abgebrannten Brennelementen ohne Wiederaufarbeitung, auf ihre Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung untersucht; diese Untersuchungen werden so zügig durchgeführt, daß ein abschließendes Urteil darüber, ob sich hieraus entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile ergeben können, in der Mitte der achtziger Jahre möglich wird. ...
7. Die oberirdischen Fabrikationsanlagen für die eine oder andere Entsorgungstechnik sowie die Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle werden spätestens zum Ende der neunziger Jahre betriebsbereit gemacht. ...

In Ausführung dieses Beschlusses, auch andere Entsorgungstechniken, wie z. B. die Direkte Endlagerung von abgebrannten Brennelementen ohne Wiederaufarbeitung zu untersuchen, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Andere Entsorgungstechniken“ eingerichtet. Für die Durchführung und Koordination wurde das „Projekt Andere Entsorgungstechniken“ (PAE - mit Sitz im Forschungszentrum Karlsruhe) gebildet. Das PAE hat in der Zeit von 1980 - 1984 verschiedene Untersuchungen unter Hinweis auf die größtmöglichen Sachverständigen aus den Bereichen Forschung und Industrie der Kerntechnologie durchgeführt und im Dezember 1984 den Abschlußbericht

„Systemstudie Andere Entsorgungstechniken“

im Umfang von 5000 Seiten vorgelegt.

Die Ergebnisse der im Auftrage des BMFT durchgeführten Untersuchungen zwingen zu einer Neubewertung der Entsorgungslage und zu einer Revision des 1979 gefaßten Entsorgungsbeschlusses der Regierungschefs. Insoweit ist die Geschäftsgrundlage für den damaligen Beschluß entfallen.

## 3. Energiepolitische Veränderungen

Der Energieverbrauch der Bundesrepublik ist weit hinter den in den 60er und 70er Jahren prognostizierten Steigerungsraten zurückgeblieben. Dieser Trend wird sich bei konsequenter Nutzung der rationalen Energieverwendung entsprechend den Grundsätzen sozialdemokratischer Politik fortsetzen.

Trotz inzwischen stark reduzierter Zubauplanungen herrscht Überkapazität im Kraftwerksbereich. Seit langem stagnieren die Uranpreise. Aufgrund des weltweit gesunkenen Uranbedarfs ist eine Uranknappheit auch bei langfristiger Fortführung der Kernenergienutzung nicht zu erwarten. Insbesondere ist ein Uranknappheitsfolge der hohen nationalen Lagerhaltung und der guten Lagerfähigkeit von Uran (bei gegenüber dem  $O_2$  10<sup>5</sup>-fach geringeren Lager Volumen pro Nutzenergieeinheit) nicht realisierbar. Ein deraußerer Versuch ist im übrigen in den 70er Jahren schon innerhalb eines Jahres gescheitert.

Wiederaufarbeitung ist die Schlüsseltechnologie zur Einführung von schnellen Brüterreaktoren. Wiederaufarbeitung ist aber auch die Schlüsseltechnologie ggf. zur nationalen Nuklearwaffenfähigkeit.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Brüterreaktorstechnologie und deren nationalen und internationalen Entwicklungschancen für die Zukunft sind sehr ermutigend. Bezogen auf die Bundesrepublik läßt sich nach der Kostenexplosion beim Bau des Demonstrationsbrüters SNR 300 in Kalkar der Sinn einer

großtechnisch-kommerziellen Einführung dieser Reaktorlinie verneinen. Eine kommerzielle Einführung würde zudem mindestens 50 Jahre in Anspruch nehmen und erst dann auch nur wenige Prozent zum Endenergieaufkommen beitragen können. Damit haben sich die Zweifel bestätigt, daß Schnelle Brüter an sich verantwortlich sind.

Beim SNR 300-Genehmigungsverfahren konnte weitere Schwierigkeiten hinzu. Beispiele:

- Das beim SNR 300 verfolgte Reaktorkonzept basiert auf der loop-Bauweise, - d. h. der Primär- und damit der Sekundär-Natriumkreislauf sind außerhalb des Reaktorkerns angeordnet. Dies ist im Hinblick auf eventuelle Natriumlecks nachteilig. Alle weiteren Planungen in Westeuropa und den USA von der pool-Bauweise, also einem in den Reaktortank integrierten Primärkreislauf aus. Dies bedeutet, daß alle bautechnischen Erfahrungen beim Bau des SNR 300 auf einen pool-Brüter nur bedingt übertragbar sind.
- Der Betreiber selbst strebt mit Zustimmung seines Förderers BMFT eine Bruttore kleiner als 1 an. Damit stellt er das eigentliche Demonstrationsziel eines Überschubbrüters von Plutonium selbst in Frage. Der Schnelle Brüter verliert

	FGSB		GRS	
	SNR 300 LWR-Plutonium	SNR 300 Magnar-Plutonium	SNR 300 LWR-Plutonium	SNR 300 Magnar-Plutonium
frühe Todesfälle	0- 1 400	0- 2 100	<1	<1
späte Todesfälle	52 000- 2 700 000	16 000- 960 000	1 546- 37 700	728- 13 784
genetisch signifikante Strahlendosis (1000 man-rem)	26 000-1 300 000	10 000- 350 000	2 500- 44 000	1 920- 37 100
sofort zu Evakuierende	1 400- 7 900	1 400- 7 900	1 400- 7 900	1 400- 7 900
schnell (nach 14 h) Umsiedelnde	0- 490 000	0- 270 000	0- 6 000	0- 6 000
innerhalb eines Jahres Umsiedelnde (Kriterium: $\gamma$ -Dosis $\geq 250$ rad/30a)	0-1 000 000	0-1 000 000	0- 90 000	0- 90 000
Flächen mit Evakuierung bzw. Umsiedlung (km <sup>2</sup> )	33- 620	33- 830	33- *	33- *
Flächen mit Vernichtung dort erzeugter Milch (km <sup>2</sup> )				
- im 1. Jahr	8 300- 65 000	8 300- 65 000	28 240	27 450
- nach 50 Jahren	0- 8 500	0- 8 500	37	41
Flächen mit Vernichtung sonstiger dort erzeugter landwirtschaftlicher Produkte (km <sup>2</sup> )				
- im 1. Jahr	16 000- 59 000	4 200- 54 000	6 888	3 232
- nach 50 Jahren	6 600- 57 000	3 100- 44 000	5 005	1 807
- nach 150 Jahren	6 600- 57 000	2 900- 43 000	*	*
zu dekontaminierende Flächen (Kriterium: $\gamma$ -Strahlung $\geq 25$ und $< 250$ rad/30a) in km <sup>2</sup>				
- im 1. Jahr	0- 8 500	0- 11 000	58	60
- nach 100 Jahren	0	0	0	0

Die ausschließliche Begründung des energiepolitischen Bedarfs der Wiederaufarbeitung ist damit entfallen. Daß Wiederaufarbeitung ohne die Brüter-Perspektive, d. h. lediglich im Brennstoffkreislauf von Leichtwasserreaktoren eingesetzt, versorgungspolitisch und wirtschaftlich sinnvoll sei, ist bis vor kurzem auch von der Energiewirtschaft und der Politik nicht behauptet worden. Vielmehr war allgemeine Auffassung, was Ministerpräsident Albrecht in seiner Regierungserklärung vom 16. Mai 1979 u. a. zur Begründung der Ablehnung des Nuklearen Entsorgungszentrums in Gorleben ausführte (ET 1979, S. 349 ff.)

also dadurch seine eigentliche Eigenschaft als „Schneller Brüter“.

- Selbst die neuen Planungen zum Folgebrüter SNR 2 gehen schon von Standzeiten für die Brutelemente von sogar 12 Jahren aus. Derart hohe Standzeiten für Brutelemente lassen ebenfalls keinen nennenswerten Brütewertung erwirtschaften. Dieses Beispiel zeigt das geschwundene Vertrauen in eine Zukunft mit Schnellern Brütern selbst auf Antragsteller- und Betreiberseite.
- Durch die neue Kernversion mit einer Bruttore kleiner als 1 wird in Verbindung mit der partiellen Ersetzung des Magnar-Plutonium durch LWR-Plutonium das maximale Schadensausmaß des SNR 300 im Falle eines Unfalls vervielfacht (vgl. hierzu Kernkraftwerk Kalkar - MWVW / MAGS - Niederschrift zum almrechnlichen Erörterungstermin anlässlich der beantragten Änderung des Reaktorkerns am 4., 5. und 6. 12. 1984 in Wesel - Anlage 1 der Niederschrift; Interatom: Die deutsche Brüterreaktorlinie, Bergisch-Gladbach April 1985 Seite 26). Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle, in der die Untersuchungsergebnisse der beiden Gutachter „Gesellschaft für Reaktorsicherheit“ (GRS) und „Forschungsgruppe Schneller Brüter“ (FGSB) zusammengefaßt sind:

„Es läßt sich feststellen, daß die Wiederaufarbeitung ihre eigentlichen Vorteile erst in dem Verbund mit dem Schnellern Brüter erreichen ... Es ist aber eine Entscheidung, die ohnehin erst in Jahren und nach Erprobung des Brüters in Kalkar getroffen werden kann. Solange die Entscheidung über die Schnellern Brüter offen ist, besteht keine Notwendigkeit, schon jetzt mit dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage zu beginnen“.

Die Wirtschaftlichkeit der Wiederaufarbeitung (deren Technologie von der Kostenexplosion nicht verschont wurde) hängt

davon ab, ob in einer bloßen betriebswirtschaftlichen Rechnung die Erlöse für die wiedergewonnenen Kernbrennstoffe Uran und Plutonium ausreichen, um die Kosten der aufwendigen Wiederaufarbeitungstechnologie einschließlich der Mehrkosten für die Fertigung von MOX-Brennelementen auszugleichen. Dies dürfte nur bei extrem hohen Uranpreisen möglich sein, also in einer Situation, in der die Wirtschaftlichkeit jeder Kernenergienutzung nicht mehr gegeben ist.

Nachdem sich Wiederaufarbeitung vorsegenpolitisch immer weniger begründen läßt, versucht die Bundesregierung, ihre Notwendigkeit entsegspolitisch zu rechtfertigen. Angeblich sei die Entsorgung der deutschen Leichtwasserreaktoren nur durch Wiederaufarbeitung dauerhaft zu sichern.

Eine solche Argumentation geht jedoch an der Tatsache vorbei, daß eine Wiederaufarbeitungsanlage keineswegs eine „Entsorgungsanlage“ ist, sondern im Gegenteil selbst entsorgt werden muß. Auch bei Wiederaufarbeitung wird ein Endlager benötigt, das sich hinsichtlich Dimension, Kosten und Sicherheitsaufwand kaum von einem Endlager beim Entsorgungsweg der Direkten Endlagerung unterscheidet. **Das fehlende Endlager aber ist heute der eigentliche Engpaß im deutschen Entsorgungssystem.**

#### 4. Neue Untersuchungsergebnisse

Im Auftrag des BMFT wurde zwischen 1980 und 1984 unter Betreuung durch das Kernforschungszentrum Karlsruhe eine breit angelegte Studie über „Andere Entsorgungstechniken“ (PAE) erarbeitet. Verglichen wurde die Realisierungsfähigkeit des Konzepts der Direkten Endlagerung mit dem sogenannten „Integrierten Entsorgungskonzept“ mit Wiederaufarbeitung. Vergleichskriterien waren insbesondere radiologische Sicherheit, Kernmaterialüberwachung und Wirtschaftlichkeit.

Gegenüberstellung der sicherheitstechnisch-erheblichen Kenndaten für beide Entsorgungswege

Kenndaten	Einheit	Direkte Endlagerung Konditionierungs- Wiederaufarbeitungs-	
		Anlage KA-700	Anlage WA-700
Durchsatz	f SM/a	700	700
Anlagegebäude	ha	28	120
Hauptpreisgebäude			
Abmessungen	m	124×78	161×63
EVA-gesch. Bauvolumen	m <sup>3</sup>	208 000	400 000
Schornsteinhöhe	m	40	200
Mitarbeiter	a	245	1 600
Abklingzeit der Brennelemente	a	10	7
Ableitungen über Abluft	Ct/a		
β, γ-Aerosole		0,0002	1,6
α-Aerosole		0,000007	0,05
Tritium		7	60 000
Krypton-85		2 500	6000 000
Jod-129		0,00026	0,2
Ableitungen über Abwasser	Ct/a		
β, γ-Aerosole		0,24	0,6
α-Aerosole		0,000017	0,02
Tritium		0,00008	1 000
zur Verpressung (1 400 m <sup>3</sup> )		-	150 000
Jod-129		7,6 E-10*	keine Angabe
Strahlendosisposition:			
Betriebspersonal	mrem/a		
Individualdosis			
maximal		800	350
mittlere		350	250

#### 4.1 Radiologische Sicherheit

Zunächst ist festzuhalten, daß nach der PAE-Studie beide Varianten die Grenzwerte für die Individualdosen gemäß Strahlenschutzverordnung deutlich unterschreiten. – Es gibt jedoch große berückichtigungswürdige zahlenmäßige Unterschiede in den Strahlenbelastungswerten zugunsten der Direkten Endlagerung. Da nach § 7 Atomgesetz die Einzelanlagen im Brennstoffkreislauf genehmigungsbedürftig sind, müssen bei einem Vergleich zwischen beiden Varianten auch die Strahlendosispositionen der entsprechenden Anlagen gegeneinander bewertet werden. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang eine Summation der Einzeldosispositionen über den gesamten Brennstoffkreislauf mit dem Ziel des Vergleichs des Summenergebnisses zwischen beiden Brennstoffkreisläufen nicht zulässig. Des weiteren ist neben dem Einfließen der Individualgrenzwerte auch dem Strahlenminimierungsgebot Rechnung zu tragen. Derjenigen Entsorgungsstrategie müssen entscheidende sicherheitstechnische Vorteile zugesprochen werden, die aus dem Konzept heraus geringere radioaktive Expositionen für Beschäftigte und Umgebungsbevölkerung erwarten lassen. Demzufolge spricht die niedrigere Strahlendosisposition zugunsten der Direkten Endlagerung.

Beispielsweise sind die individuelle Strahlendosis und die Kollektivdosis für die Bevölkerung in Normalbetrieb bei der Wiederaufarbeitungsanlage erheblich größer als bei der Konditionierungsanlage der Direkten Endlagerung. Ähnliches gilt für den Vergleich der Endlagerkonzepte. Auch die kollektive Strahlendosis für die in den Anlagen Beschäftigten ist bei der Wiederaufarbeitung höher. Bei der Direkten Endlagerung ist darüber hinaus die Zahl der Störfallmöglichkeiten (die bei beiden Konzepten als beherrschbar gelten) erheblich geringer als bei der Wiederaufarbeitung.

Kollektivdosis	manrem/a	400**	400**
Bevölkerung		86	400
max. Individualdosis	mrem/a		
Abluft			
Abwasser		0,04	11
Kollektivdosis		0,043	6
	manrem/GWa	0,006	19
	manrem/a	0,16	500
Endlagerbetrieb			
Bevölkerung/Abluft	mrem/a	0,07	3
Betriebspersonal (Anzahl: AE/IE)			
Einlagerung (43/44)		1000/570***	1000/540
Strahlenschutz (22/25)		190/ 36	1000/ 22
Techn. Infrastruktur (119/119)		740/ 31	920/ 27
Transporte	mrem/a		
Bevölkerung		0,1–1	0,1–1
Betriebspersonal		500/300	900/500
Auslegungslörfälle	rem		
(krit. Organ/Ganzkörper)			
Verdampferleckeage (Schilddrüse)		2,4 E-8/3,6 E-10	-
Kritikalität (Schilddrüse)		-	3,9/8,8 E-2
Plutembrand (Knochen)		-	7,0 E-2/7,2 E-3
Lösungsmittelbrand (Knochen)		-	5 E-10/4 E-11
Red-oil-Explosion (Knochen)		-	1 E-4/3 E-6
Sicherheitsereignisse		-	4 E-3/9 E-4
Endlager (50 Jahre effektive Folge-			
absturz nach ICRP-30)	rem	1,5 E-6	-
Absturz von Gebinden		0,2	5 E-2
Kollision mit Brand		-	2 E-3
Absturz in Bohrloch		-	1,5 E-3
HAW-Kokillen		-	7 E-2
MAW-Fässer		-	-
Absturz schwerer Lasten auf VBA		-	-

\*1 E-10·10<sup>18</sup>

\*\*1) mittlere Dosis für Beschäftigte, die ausschließlich im Kontrollbereich der KA/WA-700 beschäftigt sind

\*\*\*1) maximal/mittlere

Die Bedeutung der unterschiedlichen Strahlenbelastungswerte ist zwischen Fachleuten umstritten. Während die Reaktor-Sicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission den über den Brennstoffkreislauf summierten zahlenmäßigen Unterschieden keine Bedeutung beimessen, da die potentielle Strahlenbelastung im Schwankungsbereich der natürlichen Strahlenbelastung liege, weisen andere Fachleute aufgrund des notwendigen Einzelanlagenvergleichs der Direkten Endlagerung erhebliche Sicherheitsvorteile zu. Nicht umstritten ist, daß die Direkte Endlagerung systembedingt eine größere „inhärente Sicherheit“ besitzt.

Denn hinsichtlich radiologischer Sicherheit profitiert die Direkte Endlagerung davon, daß die Brennelemente bereits unter hohen Sicherheitsstandards gefertigt worden sind und in der Konditionierungsanlage zusätzlich in Endlagerbehälter gasdicht eingeschlossen werden. Die Wiederaufarbeitung dagegen zerstört das Sicherheitsniveau der Brennelemente durch deren mechanische und chemische Zerlegung. Dadurch werden radioaktive Spaltstoffe erst freigesetzt und Kernbrennstoffe zugänglich. Als Folge steigen die Zahl der Störfallmöglichkeiten und die Höhe der radioaktiven Emissionen sowie Mißbrauchsmöglichkeiten erheblich an. Das erfordert wiederum hohe sicherheitstechnische Aufwendungen und Rückhaltesysteme.

#### 4.2 Stand von Wissenschaft und Technik sowie Genehmigungsfähigkeit

Wiederaufarbeitung und Direkte Endlagerung sind nach der PAE-Studie technisch realisierbar, bei beiden besteht aber

noch ein gewisser Entwicklungs- und Erprobungsbedarf. Der vermeintliche Entwicklungsversorgungsbedarf der Wiederaufarbeitung wird von der Einfachheit der Konditionierungstechnik kompensiert: Die Direkte Endlagerung verzichtet auf den Brennelementeumschluß, verhindert somit gerade die radioaktiven Freisetzung und verwendet als neue, sondern bereits entwickelte und erprobte Techniken. Insbesondere kommen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Brennelementefertigung (z. B. Leckratenminimierung etc.) direkt der radiologischen Sicherheit der Direkten Endlagerung bei der Konditionierung zugute. Demgegenüber werden während der Wiederaufarbeitung diese Qualitätsstandards bewußt zerstört.

Bei der Wiederaufarbeitung wird unrichtigerweise ein großtechnischer Entwicklungsstand unterstellt. Tatsächlich werden Erkenntnisfortschritte und praktische Erfahrungen erst mit Bau und Betrieb der Demonstrationsanlage in Wackersdorf, insbesondere mit der fernhandlungsgerichteten Modultechnik (FEMO-Konzept) und den Extraktionstechniken verfügbar, die eine Minimierung des Sekundärabfalls erwarten lassen.

In der PAE-Studie sind bei der Konzeptplanung der Direkten Endlagerung die sicherheitstechnischen Belange in einem Ausmaß geprüft worden, wie er zur Abfassung eines Sicherheitsberichtes gemäß der atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVV) ausreicht. Insbesondere hat sich die grundsätzliche sicherheitstechnische Realisierbarkeit bestätigt.

Da die Konditionierungsanlage für die Direkte Endlagerung erst mit Inbetriebnahme des Endlagers zur Verfügung stehen

muß, verbleibt – wie in einem eingeleiteten Genehmigungsverfahren üblich – noch genügend Zeit, um die Demonstration einzelner Technologien, soweit dies für erforderlich gehalten wird, durchzuführen. Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit der konzipierten Konditionierungsanlage wären auch unverständlich, wenn die wesentlich kompliziertere Technologie der Wiederaufarbeitung für genehmigungsfähig gehalten wird.

### 4.3 Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der PAE-Studie wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den beiden Entsorgungsalternativen vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln (EWI) durchgeführt. Danach liegen die **Entsorgungskosten mit Wiederaufarbeitung doppelt so hoch wie bei Direkter Endlagerung**. Bei Berücksichtigung der Einspar-effekte für das rezyklierte Uran und Plutonium liegen die Entsorgungskosten mit Wiederaufarbeitung um 43 % über denen der Direkten Endlagerung.

Die für Uran und Plutonium in der EWI-Studie errechneten „Gutschriften“ sind jedoch rein fiktive Rechengrößen, da sie in einer streng betriebswirtschaftlichen Rechnung der Versorgungsseite (d. h. der Brennelementefertigung) als reale Kosten verbucht werden müßten. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Führt man eine derartige Rechnung durch, zeigt sich, daß die Summe von Ver- und Entsorgungskosten bei der Direkten Endlagerung immer geringer ist, als bei einer Wiederaufarbeitung. Erst bei einem Uranpreis von 175 \$/kg Uran (z. Z. 40 bis 60 \$/kg) ist die Kostenparität erreicht, gleichzeitig steigen aber die Gesamtkosten der Kernenergie darauf, daß die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Wiederaufarbeitung würde bezogen auf das Jahr 2020 zu jährlichen Mehrkosten von mindestens 350 Mio. DM für die Elektrizitätswirtschaft bzw. den Stromverbraucher führen.

Der Vergleich beruht auf Kostenannahmen, die nach EWI-Angaben „eher zugunsten der Wiederaufarbeitungsstrategie getroffen wurden“. D. h. die Wiederaufarbeitung wird noch beträchtlich unwirtschaftlicher, wenn einige entsprechend hohe Kostenrisiken (so wurde z. B. ein Zuschlag von lediglich 25 % für Unvorhergesehenes für die Gesamtinvestition unterstellt) berücksichtigt und die Kosten für die Wackersdorfer Demonstrationsanlage dem Entsorgungsweg mit Wiederaufarbeitung zugerechnet werden, was auch nach EWI-Auffassung notwendig, aber nicht geschehen ist.

Im Ergebnis erweist sich die Wiederaufarbeitung als ein betriebswirtschaftlich nicht vertretbarer Entsorgungsweg.

Die von EWI ebenfalls durchgeführte Untersuchung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte wie technologische Exportchancen, Beschäftigungswirkungen, Einsparung von Primärenergieträgern oder Versorgungssicherheit zeigt: Weder volkswirtschaftliche noch energiewirtschaftliche Aspekte geben Anlaß, die Feststellung von der Unwirtschaftlichkeit des Entsorgungsweges mit Wiederaufarbeitung zu revidieren.

So wird insbesondere auch eine Ressourcenverknappung beim Uran von EWI, selbst bei weiterem Kernenergieausbau bis weit ins nächste Jahrhundert hinein, nicht für wahrscheinlich gehalten.

Im Gegensatz hierzu unterstellt die Bundesregierung – aus der PAE-Studie nicht nachvollziehbar – eine Uranimportleistung von 40 %. Aufgrund der PAE-Ergebnisse sind, je nach Kernenergieausbau, bei der Nutzung von Leichtwasserreaktoren bis zum Jahr 2030 aber bestenfalls 18 bis 22 %, bei der Nutzung

von Schnellen Brutreaktoren 25 % Uranersparnis zu erwarten. Da die Bundesrepublik jedoch keine nennenswerten eigenen Uranvorkommen besitzt, verbleibt somit bei Uran ohnehin eine Importabhängigkeit von 75 % bis zum Jahr 2030. Ein Einsparwert auf die Wiederaufarbeitung bringt somit keine Importunabhängigkeit mit sich. Unterstellt man einen Uranlieferboykott, könnten die deutschen Kernkraftwerke aufgrund – der nationalen Uranlagerhaltung ca. 90 GWe (1 GWe bedeutet die Stromproduktion eines 1 300 MWel-Kernkraftwerkes) – der nationalen Uranreserven, die jedoch in den nächsten 15 Jahren nicht vollständig erschlossen werden könnten, weitere 70 GWe

Nuklearstrom produzieren. Bei einem angestrebten Ausbau auf 30 GWe bis zum Jahre 2000 könnten die Kernkraftwerke noch ca. 8 Jahre betrieben werden, bei Wiederaufarbeitung – theoretisch – weitere 2 Jahre. Dabei müßten von drei Kernkraftwerken allerdings zwei stillgelegt werden, um eines für ein weiteres Jahr weiterbetreiben zu können. Damit liegen etwaige Reaktionszeiten sogar noch weit unterhalb der vorgesehenen Standzeiten der Kernkraftwerke und führen drastisch die Versorgungsrisiken vor.

Die Bewertung der absehbaren Uranressourcen läßt erkennen, daß auch bei einem Verzicht auf die Wiederaufarbeitung der Uranbedarf – erweitert um die Reserven aus den Armerzinminen – gedeckt werden kann. Darüber hinaus kann durch eine Erhöhung des Zielabbrandes um ca. 15 % und durch eine weitere Abreicherung des Natururans statt auf z. Z. 0,3 auf 0,15 % die Einsparung von 25 % sogar noch überkompensiert werden.

Insgesamt wird damit die vor Jahren allgemein von der Energiewirtschaft vertretene Auffassung bestätigt, daß Wiederaufarbeitung im Rahmen eines Systems von Leichtwasserreaktoren, ökonomisch nicht vertretbar ist, nach der derzeitigen Kostensituation gilt dies auch unter Einfluß der Schnellen Brutreaktoren.

Ursache für die Kehrtwendung der Energiewirtschaft 1985 ist allein deren Sorge – dies wurde beim BT-Hearing am 27. 3. 1985 deutlich –, die Gerichte könnten die Direkte Endlagerung nicht als rechtlich sichere Entsorgung ansehen. An dieser Befürchtung ist zwar richtig, daß die Rechtsprechung bei einer sich in Bewegung befindlichen Materie letztlich nie vollständig kalkulierbar ist. Aus der Gesamtheit der in diesem Papier niedergelegten Argumentation kann jedoch die Gewißheit abgeleitet werden, daß die alleinige Abzählung der Entsorgung auch die Direkte Endlagerung letztlich gerichtsicher ist.

Die Verwertung von bestrahlten Brennelementen aus Leichtwasserreaktoren durch Wiederaufarbeitung erweist sich demnach als wirtschaftlich nicht vertretbar.

### 4.4 Überwachungs- und Sicherungssystem für Kernmaterialien, Rückwirkungen auf Grundrechte und sozialen Frieden

Die PAE-Studie stellt fest, daß für beide Entsorgungsweg Maßnahmen zur Kernmaterialüberwachung entsprechend den internationalen Abkommen und Leitlinien durchgeführt werden können.

Die Überwachungsproblematik stellt sich jedoch bei den Entsorgungswegen sehr unterschiedlich dar. Bei Wiederaufarbeitung ist das hochgiftige und bedingt waffenfähige Plutonium zwischen der Wiederaufarbeitungsanlage und der Anlage zur Fertigung der Brennelemente in Pulverform prinzipiell zugänglich und handhabbar.

Beim Brennstoffkreislauf mit Direkter Endlagerung dagegen ist Plutonium in die Brennelemente eingebunden, die wegen ihres hohen Gewichts und wegen der erheblichen Selbstgefährdung für potentielle Täter kaum unbemerkt abstrahiert werden können. Daraus folgt, daß nur das Entsorgungskonzept mit Wiederaufarbeitung, im Gegensatz zur Direkten Endlagerung, attraktiv ist für mißbräuchliche Entwendung von Plutonium und für Nuklearterrorismus. Bei der Direkten Endlagerung kann Überwachung sich auf das Abzählen und Identifizieren von Brennelementen beschränken.

Die Wiederaufarbeitung erfordert dagegen einen hohen Aufwand an technischen und sozialen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen. Trotz noch so umfangreicher Überwachung kann aufgrund meßtechnischer Ungenauigkeiten der Verbleib, also auch eine mißbräuchliche Abzweigung von Plutonium nicht sicher nachgewiesen werden. Das zwingt zu permanenten Mißtrauen gegenüber allen, die ein Interesse an der Entwendung von Plutonium haben könnten. Selbst wenn die Wiederaufarbeitung sicher und wirtschaftlich wäre, darf nicht vergessen werden, daß sie unverantwortbare Freiheitsbeschränkungen erzwingt. Sie macht Plutonium, den Rohstoff für Atom-bomben, in großen Mengen verfügbar und schafft dadurch qualitativ neue Möglichkeiten des Mißbrauchs, des Terrorismus und der Sabotage. Das größere Mißbrauchsrisiko einer Wiederaufarbeitungsanlage erzwingt schärfere Sicherungsmaßnahmen. Das erforderliche Sicherungsniveau wird nur erreicht werden können durch noch strengere Arbeitsplatzkontrollen, Einstellungsüberprüfungen und Überwachungen der künftigen Persönlichkeitsentwicklung. Die Sicherungsmaßnahmen werden nicht nur die Freiheit der Beschäftigten einschränken, sondern sich auch auf die Freunde und Bekannten erstrecken, die sie beeinflussen könnten („Atomstaub“).

Schließlich wird dieses Risiko von Anschlägen dazu führen, die Sicherungslinie in die Gesellschaft hinein vorzuziehen, um Gegner rechtzeitig erkennen zu können. Diese freiheitsgefährdende Entwicklung wird unsere Verfassung nicht verhindern können. Vielmehr wird der Sicherungsbedarf einer Plutonium-Wirtschaft die notwendigen Rechtsänderungen erzwingen und einen „radioaktiven Zerfall“ der Grundrechte einleiten. Insofern ist der Einstieg in ein Plutonium direkt-handlierendes Kreislauf nicht zu verantworten.

Die Sozialverträglichkeitsstudie hat die Gefahr aufgezeigt, daß der gegen Mißbrauch erforderliche Sicherheitsaufwand früher oder später mit den Grundwerten einer freiheitlich verfaßten, rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung kollidieren wird. Es ist daher nicht zu verantworten, vermeidbare Grundrechtseinschränkungen zugunsten von vermeintlichen energiewirtschaftlichen Vorteilen in Kauf zu nehmen. Es kommt hinzu, daß bisher noch nicht einmal der Beweis angetreten wurde, daß auf die Nutzung der Kernenergie nicht verzichtet werden kann. Selbst in dem inzwischen als gegenstandslos erkannten Kernausbauzeanario des Pfades 1 der Energiepläne der Bundesdeutscher-Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ hatte die Kernenergie einen Anteil von nur maximal 15 % am Primärenergiebedarf. Bei einer Versorgungsunsicherheit von lediglich 15 %, die durch Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie noch nicht einmal bestehen bleibt, ist allein die Möglichkeit von Grundrechtseinschränkungen für Sozialdemokraten nicht verantwortbar.

Es kommt hinzu, daß die Nutzung von Reaktorplutonium zur Waffenherstellung nur so lange durch internationale Kernenergieüberwachung verhindert werden kann, wie diese Überwachung vertraglich gesichert ist. Das gilt nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für die Länder, in die deutsche Wiederaufarbeitungstechnologie exportiert werden

würde. Internationale Verträge können auslaufen. Da eine Entscheidung für die Entsorgungsstrategie mit Wiederaufarbeitung sehr langfristig wirken würde, könnte auch eine militärische Nutzung des Plutoniums auf Wiederaufarbeitungsanlagen auf lange Sicht wieder für die Bundesrepublik noch für die von ihr belieferten Staaten ausgeschlossen werden. Die Zugriffszahlen auf Plutonium in einer Wiederaufarbeitungsanlage sind mit einigen Wochen – bei verdeckter Abzweigung – extrem kurz. Die immer wieder – auch von der Bundesregierung – ins Spiel gebrachte Möglichkeit des Abzweigens von Plutonium aus einem verschlossenen Endlager würde dagegen infolge des notwendigen bergtechnischen Aufschleißens mindestens 6 bis 8 Jahre dauern, vorausgesetzt dies könnte erfolgreich verheimlicht werden.

### 5. Beurteilung durch die Bundesregierung

Um dem aufziehenden Dissens entgegenzuarbeiten, hatte der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW an den Bundesminister des Innern am 21. Januar 1985 vor der entscheidenden Sitzung des Bundeskabinetts ein Fernschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Um den 1979 erzielten Konsens über den Weg und die einheitliche Handhabung bei der Entsorgung nicht zu gefährden, sollten dann die Regierungschefs von Bund und Ländern in eine gemeinsame Beratung eintreten. Ich halte dies auch angesichts der veränderten Ausgangssituation für geboten.“

Mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit meinen Kollegen in den Ländern Hamburg, Bremen und Hessen stimme ich überein, daß diese Beratungen erleichtert werden, wenn Präjudizierungen durch einen Beschluß des Bundeskabinetts unterbleiben.“

Gleichwohl hat das Bundeskabinett am 23. Januar 1985 ohne vorherige Abstimmung mit den Ländern einen förmlichen Beschluß zugunsten der Wiederaufarbeitung gefaßt und damit den Konsens aufgekündigt. Danach hält die Bundesregierung die zügige Verwirklichung einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage weiterhin für geboten. Sie verneint die Frage, daß sich aus der Direkten Endlagerung entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile ergeben. Sie hält die Wiederaufarbeitung auch für wirtschaftlich vertretbar, da der betriebswirtschaftliche Aspekt nur ein Beurteilungsfaktor unter vielen und Wiederaufarbeitung zur mittel- und langfristigen Sicherung der Energieversorgung von besonderer Bedeutung sei. Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, die Direkte Endlagerung in Ergänzung zur Entsorgung mit Wiederaufarbeitung weiterzuentwickeln. Zur Zeit sei aber nur die Wiederaufarbeitung ein gesicherter und in Genehmigungsverfahren belastbarer Entsorgungsweg.

### 6. Bewertung der Ansicht der Bundesregierung

Die Bewertung der Bundesregierung widerspricht dem Regelungsinhalt des Atomgesetzes, seinen Verordnungen sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

1. Die Bewertungskriterien der Entsorgungsvarianten ergeben sich aus dem Regelungsinhalt des § 9 a Atomgesetz (ATG). Danach ist gem. Abs. 1 Nr. 2 ATG von einer „schadlosen Verwertung“ (Wiederaufarbeitung) abzusehen,

- soweit dies nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht möglich ist,
- wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder

– mit den in § 1 Nr. 2 bis 4 AtG bezeichneten Zwecken wiederaufgearbeitet werden darf. Demgegenüber hat die Bundesregierung

– auf einen Einzelanlagenvergleich verzichtet

– nur die Individualdosen der Beschäftigten und Umgebungsbevölkerung bewertet, ohne das Strahlenminderungsgebot im Einzelanlagenvergleich zu bewerten. Insoweit hat sie auch auf eine Gesamtbewertung des Standes von Wissenschaft und Technik verzichtet

– die wirtschaftlichen Aspekte nicht als konzeptentscheidend, sondern nur als konzeptunterstützendes Kriterium eingestuft. Insbesondere hat sie auch die Kostenaspekte der gesamten atomaren Brennstoffkreislaufkosten gegenüber der Kohlenutzung bewertet. Demgegenüber hat sich die Prüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit gesetzlich nur auf die Entsorgungskosten zu beschränken

– die Prüfung, ob die untersuchten Entsorgungsstrategien mit den Schutzzwecken Nr. 2 bis 4 AtG unvereinbar sind, unterlassen.

Demgegenüber dagegen, der über die Direkte Endlagerung entsorgen will, genügt der Nachweis, daß eines der drei alternativen Ausschlusskriterien gem. § 9 a Abs. 1 Nr. 2 AtG erfüllt ist, um die Direkte Endlagerung i. S. einer geordneten Beseitigung gesetzeskonform durchführen zu können.

● Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen und durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen verursachte Schäden auszugleichen,

● zu verhindern, daß durch Anwendung oder Freiwerden der Kernenergie die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet wird,

● die Erfüllung internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Kernenergie und des Strahlenschutzes zu gewährleisten

unvereinbar ist.

2. Bei der Bewertung ist ein **anlagenspezifischer** Vergleich zwischen den in den beiden Brennstoffkreisläufen entsprechenden Anlagen durchzuführen, da nach § 7 AtG die **Einzelanlagen** genehmigt werden und nicht der Brennstoffkreislauf als Gesamtes.

3. Neben der Bewertung der Individualdosen für Beschäftigte und Umgebungsbevölkerung muß auch dem **Strahlenminderungsgebot** Rechnung getragen werden. Infolgedessen hat derjenige, der wiederaufarbeiten will, den Nachweis zu erbringen, daß die drei Ausschlusskriterien gem. § 9 a Abs. 1 Nr. 2 AtG nicht erfüllt sind, da erst dann

## 7. Zusammenfassende Bewertung

Die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen zeigen, daß die Nutzung der Kernenergie nur für eine Übergangszeit konsensfähig ist. Insbesondere ist ein darüber hinausgehender großtechnisch-kommerzieller Einstieg in die Plutoniumwirtschaft mit Schnellen Brutreaktoren und Wiederaufarbeitung nicht zu verantworten.

Bezüglich der Entsorgung der bestehenden Leichtwasserreaktoren muß man – im Gegensatz zur Bundesregierung – aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und deren Bewertung anhand des Atomgesetzes zu der Auffassung gelangen, daß die Entsorgung durch Direkte Endlagerung entscheidende sicherheitsmäßige und wirtschaftliche Vorteile gegenüber der Wiederaufarbeitung besitzt. Die Entsorgung der deutschen Kernreaktoren muß deshalb durch Direkte Endlagerung gewährleistet werden. Diese Auffassung stützt sich zusammenfassend auf folgende Gründe:

1. Die Wiederaufarbeitung leistet keinen Entsorgungsbeitrag, da eine Wiederaufarbeitungsanlage selbst auf die Existenz eines genehmigten Endlagers angewiesen ist. Darüber hinaus wird durch Wiederaufarbeitung die Freisetzung von radioaktiven Stoffen an die Umwelt erhöht und das Mengenproblem bei der Entsorgung der Gebindeanzahl erheblich vergrößert.

2. Die Wiederaufarbeitung ist nicht dem Entsorgungs-, sondern dem Versorgungsbereich zuzurechnen. Sie ist insoweit die unverzichtbare Voraussetzung für den Einstieg in die Plutoniumwirtschaft mit Schnellen Brutreaktoren. Für die Nutzung von Leichtwasserreaktoren ist die Wiederaufarbeitung versorgungs- und energiepolitisch verzichtbar, da eine Uranverknappung für die absehbare Zukunft – und erst recht für die Resnutzungszeit bis zum Verzicht auf eine weitere Nutzung der Kernenergie – nicht zu erwarten ist.

3. Wirtschaftlich ist eine Entsorgung mit Wiederaufarbeitung im Vergleich zu einer Entsorgung über die Direkte Endlagerung nicht zu vertreten.

Die hohen Mehrkosten dafür sind der Wirtschaft und den übrigen Stromabnehmern nicht zuzumuten.

4. Direkte Endlagerung besitzt systembedingt eine höhere radiologische Sicherheit als die Wiederaufarbeitung. Letztere beinhaltet ein hohes Gefährdungsrisiko für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik und erhöht die Proliferationsgefahr. Die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen gegen eine mögliche unkontrollierte Entwendung von Plutonium drohen zu vermeidbaren Grundrechtseinschränkungen und zur Gefährdung des sozialen Friedens zu führen.

5. Es bestehen weder technische noch rechtliche noch wirtschaftliche Bedenken, den Nachweis der Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke auf Direkte Endlagerung abzustützen. Die bei Direkter Endlagerung zu errichtenden Entsorgungsanlagen sind prinzipiell genehmigungsfähig. Sie könnten mindestens ebenso zügig errichtet und in Betrieb genommen werden wie die für Wiederaufarbeitung benötigten aufwendigen Anlagen.

Die Neubewertung der Entsorgungsalternativen führt auch zu Zweifel, ob die Genehmigung von Wiederaufarbeitungsanlagen mit der umfassenden staatlichen Verpflichtung zum Schutz der Grundrechte des Bürgers auf Leben und Unversehrtheit einerseits und der Freiheitsrechte andererseits nicht vereinbar ist. Deshalb ist eine verfassungsrechtliche Überprüfung der atomrechtlichen Genehmigungsgrundlagen geboten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 1978 in seiner „Kalkar-Entscheidung“ festgestellt, daß die vom OVG Münster befürchteten freiheitsrechtlichen Konsequenzen seinerzeit zwar noch keinen Anlaß gaben, an der Verfassungsmäßigkeit des § 7 des Atomgesetzes (als Genehmigungsgrundlage für den Brutreaktor in Kalkar) zu zweifeln.

Der Gesetzgeber sei aber bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte verpflichtet, zu überprüfen, ob neue, damals noch nicht absehbare Entwicklungen und Erkenntnisse in Zukunft die Vereinbarkeit der atomrechtlichen Genehmigungsbestimmungen mit der Verfassung in Frage stellen würden.

Aus heutiger Sicht sind die von der Wiederaufarbeitung ausgehenden Risiken um so weniger hinzunehmen, da Wiederaufarbeitung

- entsorgungspolitisch nicht notwendig ist
- entsorgungstechnisch verzichtbar ist
- sicherheitstechnisch bedenklich ist
- wirtschaftlich nicht vertretbar ist und
- weder politisch noch sozialverträglich ist.

Mit der Direkten Endlagerung steht dagegen eine Entsorgungspolitik zur Verfügung, die

- grundsätzlich technisch realisierbar ist
- eine sichere Entsorgung gestattet
- die Freisetzung von radioaktiven Stoffen erheblich vermindert
- erheblich geringere Kosten erwarten läßt
- die Mißbrauchsgefahren von spaltbarem Material und die Proliferationsrisiken verhindern bzw. vermindert
- politisch und sozial verträglich ist
- die Möglichkeit des Ausstiegs aus der Kernenergie erst eröffnet; gleichzeitig läßt sie die Wiedergewinnung von Kernbrennstoffen offen, ggf. durch Langzeitzwischenlagerung
- vergleichsweise zur Wiederaufarbeitung dieselbe Versorgungssicherheit gewährleistet
- den kerntechnischen Technologierhalt durch den Forschungs- und Entwicklungsbedarf sicherstellt
- auch aus rechtlicher Sicht geboten ist, da die Ausschlusskriterien von einer Wiederaufarbeitung gem. § 9 a Abs. 1 Nr. 2 AtG – jedes für sich – erfüllt sind und somit von der Wiederaufarbeitung abgesehen werden muß.

## 8. Folgerungen

### 8.1 Revision des Entsorgungsbeschlusses der Regierungschefs

Aufgrund der vorliegenden vergleichenden Bewertung der Entsorgungsalternativen ist der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979 zu revidieren und die Entsorgungsvorsorge auf die Direkte Endlagerung abzustützen.

### 8.2 Novellierung des Atomgesetzes

Eine Revision des Atomgesetzes ist an sich nicht notwendig. Denn schon der jetzige Wortlaut des § 9 Abs. 1 läßt die großtechnische Wiederaufarbeitung nicht zu (Verstoß gegen die Schutzziele des Atomgesetzes, wirtschaftlich unvertretbar).

## § 9 a AtG (jetzige Fassung)

Verwertung radioaktiver Reststoffe und Beseitigung radioaktiver Abfälle

(1) Wer Anlagen, in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird, errichtet, betreibt, sonst innehat, wesentlich verändert, stilllegt oder beseitigt, außerhalb solcher Anlagen mit radioaktiven Stoffen umgeht oder Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen betreibt, hat dafür zu sorgen, daß anfallende radioaktive Reststoffe sowie ausgebaute oder abgebaute radioaktive Anlageanteile

1. den in § 1 Nr. 2 bis 4 bezeichneten Zwecken entsprechend schadlos verwertet werden oder,
2. soweit dies nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht möglich, wirtschaftlich nicht vertretbar oder mit den in § 1 Nr. 2 bis 4 bezeichneten Zwecken unvereinbar ist, als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden.

Im übrigen läßt der Wortlaut des geltenden § 9 a Abs. 1 AtG in der falschen Annahme, die Wiederaufarbeitung sei im Regelfall günstiger, offen

- in welcher Zeit (sofort oder später)
  - in welcher Form (in einem Nuklearen Entsorgungszentrum oder einer Einzelanlage)
  - an welchem Ort (In- oder Ausland)
- eine Grundpflicht zur Verwertung (d. h. Wiederaufarbeitung) besteht. Das heißt: Selbst wenn die großtechnische Wiederaufarbeitung wirtschaftlich vertretbar wäre und kein Verstoß gegen die Schutzziele des Atomgesetzes vorläge, gibt die jetzige Gesetzfassung einen weiten Spielraum. Lediglich zur Vermeidung anderer Interpretationen könnte man an eine gesetzliche Novellierung im Sinne einer Klarstellung etwa in folgender Weise denken:

## § 9 a Abs. 1 (neue Fassung)

Wer Anlagen, in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird, errichtet, betreibt, sonst innehat, wesentlich verändert, stilllegt oder beseitigt, außerhalb solcher Anlagen mit radioaktiven Stoffen umgeht oder Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen betreibt, hat dafür zu sorgen, daß bestrahlte Kernbrennstoffe als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden und sonstige anfallende radioaktive Reststoffe sowie ausgebaute oder abgebaute radioaktive Anlageanteile

1. den in § 1 Nr. 2–4 bezeichneten Zwecken entsprechend schadlos verwertet werden oder
2. soweit dies nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht möglich, wirtschaftlich nicht vertretbar oder mit den in § 1 Nr. 2–4 bezeichneten Zwecken unvereinbar ist, als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden.

Ferner sollte im Rahmen einer gesamten Übergangsvorschrift gewährleistet werden, daß be. als abgeschlossene Verträge mit ausländischen Verwertungsfirmen von der Industrie erfüllt werden können und bestrahlte Kernbrennstoffe in der Versuchsanlage in Karlsruhe weiter verwendet werden dürfen.